

# Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

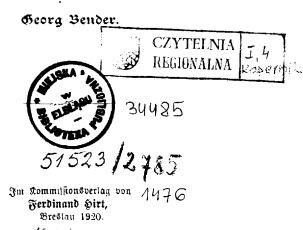
PURI

Derein für Geschichte Schlesiens.

Siebenundzwanzigster Band.

Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk (Coppernicus).

Von



## Heimat und Volkstum der familie Koppernigk (Coppernicus).

Don

Beorg Bender.

Im Kommissionsberlag von Ferdinand Hirt, Breslau 1920.



#### I. In Schlesien.

Nicolaus Coppernicus, der große preußische Astronom, wird von den Polen als Pole angesprochen. Das war entschuldbar, solange urkundliche Nachrichten über sein Leben sehlten, und unser Wissen darüber nur auf späten und unsicheren Druckschriften beruhte. In neuerer Zeit sind seine persönlichen Verhältnisse jedoch — namentlich von dem Thorner Prosessor Dr. Leopold Prowe<sup>1</sup>) — an der Hande einwandfreier Urkunden einigermaßen klargelegt worden, und danach besteht kein Zweisel mehr darüber, daß sowohl sein Vater, wie seine Mutter "deutscher Art und Zunge" gewesen sind, und daß er sich auch selbst als Deutscher, und zwar als preußischer Deutscher, im Gegensatzum Polentum, gefühlt hat. Daß die Polen ihn gleichwohl als ihren Volksgenossen selthalten möchten, erklärt sich durch die völkische Bedeutung der Frage.

Das polnische Volk hat der Menschheit einen großen, bahnbrechenden Gelehrten bisher nicht geschenkt. Diese Lücke soll Coppernicus ausfüllen<sup>2</sup>). Wäre er als Pole anzusehen, so würde

<sup>1)</sup> Nicolaus Coppernicus. Berlin 1883. Weidmann. 2 Bde. Auf Prowes Werk suffit zumeist der kurze, aber das Wesentliche klar zusammenstellende Aussah von Prof. Rudolf Sturm: "Roppernicus ist deutscher Nationalität" im Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung. XX. 1911 Heft 5.

<sup>2)</sup> Als zweiter Gelehrter wird von polnischer Seite wohl Stanislaus Hosius, der Gegenresormator, genannt, der 1504 in Krakau geboren wurde und sich allerdings eifrig als Pole betätigt hat. Auch sein Stammpolentum erscheint sedoch in eigenartigem Lichte, wenn man näher zusieht. Hosius' Eltern waren Deutsche, der Bater war aus Baden nach dem damals noch weit überwiegend von Deutschen bewölkerten Krakau gekommen. Alle sechs Töchter des Hauses heirateten Männer mit deutschen Namen (Thiel, von Mornstein, Krügel, Ber, von Wadt und Ziegler), und der ältere Bruder des Stanislaus zog als Gutsbesitzer ius deutsche Ermland. Dazu wird ausdrücklich berichtet, Stanislaus habe seine Gelehrsamkeit durch Studium

das überdies der Welt die Vorstellung vermitteln, daß seine Vatersstadt Thorn und sein Heimatland Westpreußen im Mittelaster von Polen bewohnt gewesen wären; denn niemand würde glauben, daß in diesem Lande und in dieser Stadt ein anderes Volkstum herrschen könnte, als das ihres größten Sohnes. Sein Polentum ist daher zu einem politischen Glaubensartikel der Polen geworden und eben darum mit Gründen bei ihnen nicht zu widerlegen.

Um so mehr befremdet es, einen deutschen Gelehrten von Bedeutung diesen polnischen Aberglauben grundlos unterstützen zu sehen; noch dazu in einer Zeit, wo die Polen wieder ihre Sand nach Thorn ausstrecken. Der Astronom Professor Koerster bemerkt in einem Zeitungsaufsate1), der das Zusammenwirken der deutschen und der polnischen Rultur befürwortet, Riklas Roppernigt, der Bater des Astronomen, ware wahrscheinlich einer polnischen Familie in Oberschlesien entstammt. Den darnach nahe liegenden Schluß, daß auch der Sohn dieses polnischen Oberschlesiers, trot seiner zweifellos deutschen Mutter, Pole gewesen sei, oder wenigstens eine völkische Zwitterstellung eingenommen habe, unterstütt Foerster dabei, indem er, der polnischen Legende entsprechend, behauptet, daß Coppernicus in gesetgebenden Versammlungen des Reiches gewirkt habe. Foerster vergift auch nicht hervorzuheben, daß die hierbei entstandene Denkschrift des Astronomen "über das Münzwesen" lateinisch abgefaßt sei. Das erwedt die Vorstellung, als hätte der große Sohn der Stadt Thorn an polnischen Reichs= tagsverhandlungen teilgenommen, deren Akten damals bekanntlich lateinisch geführt wurden. In Wirklichkeit ermangelte Coppernicus als Preuße sogar formell der Berechtigung zur Teilnahme an

der deutschen Bücher im Baterhause begründet; selbst den Livius habe er da nur in deutscher Übersehung gehabt. Auf der Universität war er besonders besreundet mit Fabian von Zehmen, dem späteren Führer der deutschen Westpreußen gegen die polnische Bergewaltigung. Hosius war Pole, aber "Pole deutscher Art", wie so viele Bürger Krakaus, und wie namentlich auch viele Lehrer der dortigen Universität mit oder ohne polonisierte Namen. (Bgl. Eichhorn, Stanislaus Hosius. Mainz 1854. S. 20 fs.)

<sup>1)</sup> Breslauer Zeitung vom 5. Dezember 1916.

polnischen Reichstagsgeschäften. Preußen hatte sich im zweiten Frieden zu Thorn (1466) allerdings dem König von Polen unterstellt, war aber bis zum gewaltsamen Bruch seiner Bersassung durch den Reichstag zu Lublin (1569) mit Polen nur in Personal-Union verbunden, und man hielt streng auf das Indigenatsrecht: polnische Würden durfte nur der geborene Pole, preußische nur der geborene Preuße bekleiden.

Auch Anötel (Rübezahl 1872 S. 289) irrt daher, wenn er schreibt: "im politischen Sinne war Copernicus jedenfalls ein Polonus; denn er lebte innerhalb der Grenzen des damaligen polnischen Reiches, hatte polnisches Bürgerrecht und gehörte jogar ... zu der herrschenden Klasse des Landes." Alle diese Behauptungen sind falsch, und im Munde eines Anötel beweisen sie nur, wie groß bei uns die Unwissenheit in diesen für Ostdeutschlands Geschichte so bedeutungsvollen Dingen ist. Coppernicus ist nur auf dem preußischen Landtage tätig gewesen, und dieser verhandelte unabhängig vom polnischen Reichstage und in deutscher Sprache. Deutsch war darum auch, wie Prowe durch Ermittelung und Abdruck des Textes im Danziger amtlichen Landtags= bericht nachgewiesen hat, die Denkschrift über das Münzwesen abgefaßt, die Coppernicus im Jahre 1522 dem preußischen Landtage überreichte 1). Er hat diese Schrift dann allerdings fünf Jahre später auch in lateinischer Sprache mit einigen Anderungen und Ergänzungen herausgegeben; aber auch da spricht er durchaus als Preuße und nicht als Vole. Er behandelt nur die preußische Münzgeschichte. Polen wird in den Ausführungen überhaupt nicht erwähnt, und nur zum Schlugvorichlag wird bemerkt, daß deffen Befolgung die preußische Munge auch in ein besseres Verhältnis gur polnischen bringen würde.

Wie sehr Coppernicus sich gerade auch bei dieser Angelegenheit als Preuße und nicht als Pole fühlt, beweisen seine beweglichen Klagen über den traurigen Zustand des Vaterlandes, der Prussia calamitosa, zu einer Zeit, da Polen seinen höchsten Glanz erlebte.

<sup>1)</sup> Prowe, Band I Teil 2 Seite 195 ff. u. 146. Band II S. 21 ff.

Er sagt u. a. "Hanc tamen ingentem reipublicae Prussianae cladem hi, quorum interest, contempti despiciunt et dulcissimam sibi patriam, cui post pietatem in deum nedum officii plurimum, sed eciam ipsam vitam debent, in dies magis ac magis supina negligentia miserabiliter labi ac periri sinunt." So fonnte ein Pole damals nicht schreiben.

Wir deutschen Schlesier müssen uns weiter aber und ganz besonders auch dagegen verwahren, daß die väterlichen Vorsahren von Coppernicus "wahrscheinlich" Polen gewesen wären, weil sie aus "Oberschlesien" nach Krakau und Thorn gekommen seien. Wir sind in der Lage, an der Hand zuverlässiger Urkunden das Gegenteil zu beweisen, nämlich nachzuweisen, daß der schlesische Ort, aus dem die Koppernigke stammten, und dessen Namen sie bei der Abwanderung als Familiennamen erhielten, schon lange vor dieser Abwanderung und vor Einführung erblicher Familiennamen von Deutschen bewohnt war. Als diesen Heimatsort können wir mit Bestimmtheit das Kirchdorf Köppernig, Kreis Neiße, bezeichnen.

Allerdings hat Anötel den Ruhm, dem großen Astronomen den Namen gegeben zu haben, für den Weiler Röpprich, Areis Neurode, in Anspruch genommen<sup>1</sup>), und Prowe ist ihm, ohne die Frage selbst zu prüfen, beigetreten<sup>2</sup>). Doch hält diese Ansicht einer genaueren Prüfung nicht stand. Bei Anötel spielt augenscheinlich Heimatliebe mit, sowie das Bemühen, den Namen auf den sagenshaften Aupserbergbau zurüczuführen, was allerdings, sprachlich wie bergbaulich, bei Röpprich eher möglich wäre, als bei Röppernig. Dabei erscheint es als Widerspruch, daß Anötel bemerkt, Köpprich heiße nach örtlicher Überlieserung eigentlich Köppernick, und daß er andrerseits bezeugt, der Name laute im Bolksmunde "die Köpprige"

<sup>1) &</sup>quot;Die schlesische Abstammung des Nikolaus Ropernicus" in Band 11 S. 285 ff. der Schles. Provinzialblätter. 1873 (Nübezahl).

<sup>2)</sup> a. a. D. Band I S. 30. Prowe schreibt den Namen Röpprich ohne weiteres Köppernick. Woraus sich seine Annahme gründet, daß in Köpprich ("dem zweiten Koppirnick" "bei Frankenstein") die Wiege der Thorner und Krakauer Koppernicke gestanden habe, sagt er nicht; sie ist irrig.

(Mehrheitsform). Ist letteres, wie anzunehmen, richtig, so könnte dieser Ortsname allerdings von dem deutschen Wort Rupfer abgeleitet werden: eben weil er den Buchstaben n nicht enthält. Aus demselben Grunde aber darf anderseits dieser Ortsname nicht in Berbindung gebracht werden mit dem Familiennamen Roppernigk, dessen Träger um das Jahr 1400 in Frankenstein, Breslau, Neustadt D.S., Rrafau, Lemberg, Thorn und anderen Orten des öst= lichen deutschen Rolonialgebiets erscheinen; denn wiewohl sonst sehr verschieden geschrieben, hält dieser Familienname doch überall das fennzeichnende n in der Schlufilbe fest, und dieses n hatte auch beim Ortsnamen Röpprich im Volksmunde nicht leicht verloren gehen können. Der Versuch Knötels vollends, den Namen von einem deutsch-polnischen Mischwort Rupfernit = Rupfergräber herzuleiten, ist zu gequält; gang abgesehen davon, daß weder bei Röpprich, noch bei Röppernig alter Rupferbergbau wirklich nach= gewiesen ist. Gegen die Annahme, als sei Röpprich die Stammheimat von Coppernicus, sprechen weiter und entscheidend aber auch die Berhaltnisse des Orts. Röpprich ist feine Gemeinde, sondern ein zur Gemeinde Bolpersdorf gehöriger Beiler ("Colonie"), der nach Auskunft des Staatsarchivs im Jahre 1721 erstmalig erkauft und erwähnt ist, und der noch im Jahre 1789 nur 11 Sauslerstellen und im Jahre 1818 nur 42 Einwohner gählte. Er kann also hier nicht weiter in Frage kommen.

Vielmehr spricht alles dafür, die Heimat der mittelalterlichen Roppernigke im Dorfe Köppernig bei Neiße zu suchen. So erklärt sich dann auch in einfachster Weise die Häusigkeit des Vornamens Nikolaus bei den Koppernigken in Krakau und Thorn, wie in Breslau und Lemberg. St. Nikolaus ist nämlich Patron der Köpperniger Pfarrkirche, und die Auswanderer haben also den Namen dieses Ortsheiligen aus der Heimat mitgenommen und pietätvoll auf ihre Nachkommen übertragen. Von völkischer Bebeutung ist die Alternative Köpprich – Köppernig nicht. Der mehr westlich gelegene, zur Grafschaft Glatz gehörige Kreis Neurode, in dem Köpprich liegt, wurde keinesfalls später mit Deutschen besiedelt,

als Röppernig bei Reife. Die polnischen Schriftsteller erfennen jett benn auch im allgemeinen letteres als Stammesheimat von Coppernicus an, und sie sind nur bemüht, den Ort möglichst ins Bolnische zu ziehen. Der polnische Herausgeber der Warschauer Prachtausgabe (1854) von Coppernicus' Hauptwerk, Bartoszewicz 3. B., läßt die Vorfahren des Coppernicus "aus einem schlesischen Dorfe in der Nähe von Krakau" nach Krakau kommen, obwohl Röppernig fast dreimal soweit von Krakau als von Breslau entfernt, kaum östlicher als dieses, im geschlossenen deutschen Sprach-Die Polen halten außerdem die Möglichkeit offen, gebiet liegt. daß der Familienname überhaupt nicht von einem Ortsnamen entnommen, sondern unmittelbar gebildet sein könne. Das ist rein sprachlich denkbar, jedoch unwahrscheinlich, und es wird ausgeschlossen durch die nachweislichen Beziehungen der Namensträger zum Dorfe Köppernia.

Diese Köppernig nun, das vom Jahre 1272 ab vielsach in Urtunden erwähnt wird, ist heute und war schon um das Jahr 1300 eine große Dorfgemeinde mit Kirche und Pfarre, in fruchtbarster Gegend Mittelschlesiens, wenn es auch heute zum Regierungsbezirk Oppeln gehört. Im ältesten Güterverzeichnis des Bistums Breslau (ca. v. J. 1300) wird es ausgewiesen mit 43 Bauernhusen, 3 Kirchhusen, 8 Freischulzenhusen und 4 Husen des miles dictus de Rydenburg. Der Ort zählt heute etwa 700 Einwohner und dürste im 14. Jahrhundert ebensogroß gewesen sein.

Über die Geschichte dieses Ortes sind wir besonders gut unterrichtet, da derselbe mit dem ganzen Neißer Lande zum engeren, weltlichen Besitz des Breslauer Bischofs gehörte und daher in den bischöflichen Registern und Akten vielsach erwähnt wird. Das im Jahre 1368 begonnene, im Breslauer Staatsarchiv erhaltene Neißer Landbuch insbesondere enthält zahlreiche Eintragungen grundbuchslicher Art, die Einblicke in die persönlichen und Vermögensverhälts

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 31. F. Neiße III 21 B.

nisse von Köppernig gestatten. Schon hundert Jahre früher aber erscheint der Ort als eines der 65 "großen deutschen Dörfer", um die der große Kirchenstreit zwischen Herzog Heinrich IV. (1266—1290) und Bischof Thomas II. von Breslau (1270—1292) ausgesochten wurde. Es kommt uns dabei zustatten, daß die Verhältnisse diese Streites und des bischössischen Grundbesitzes überhaupt gerade in neuester Zeit mit musterhafter Klarheit und Zuverlässische behandelt worden sind vom Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Wilhelm Schulte (Frater Lambertus O.F.M.) in den beiden Aussätzen: "Vischof Jaroslaw und die Schenkung des Neißer Landes") und "Quellen zur Geschichte des Vistums Breslau"), und schon vorher von Stenzel in den Urkunden zur Geschichte des Vistums Breslauß) und von Markgraf und Schulte im Liber Fundationis Episcopatus Vratislaviensis<sup>4</sup>).

Der Ursprung von Köppernig und die Schreibweise des Namens sind strittig. Der Ort wird zuerst erwähnt in einer Urkunde vom 24. März 1272, in der Henricus Plebanus de Koprnih, nach seinem Namen also ein Deutscher, als Urkundszeuge erscheint. In der großen Beschwerde des Bischofs Thomas II. wegen der 65 Dörfer vom 3. Juli 1284 heißt der Ort Copirnik, in einer Urkunde vom 30. Juli 1284 Copirnich, und der Ort Copriwniza, dessen "rector ecclesiae" und "plebanus" Leonardus 1284 und 1285 als Urkundenzeuge auftritt, wird von Stenzel gleichfalls auf Köppernig gedeutet. Wie dem auch sei, so bleibt jedenfalls kein Zweisel, daß der Name mit dem Worte Kupfer nichts zu tun hat. Da die deutschen Einzwanderer nach Schlesien großenteils aus Franken stammen, so könnte man an Übertragung eines rheinischen Namens denken, entsprechend Ortsnamen wie: Metternich, Kerpenich usw. Doch ist ein Ort Köppers

<sup>1)</sup> In der Zeitschrift "Oberschlesien", Rattowig 1906. Gebrüder Boehm.

<sup>2)</sup> Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte III, Breslau 1907. E. Wohlfahrt.

<sup>3)</sup> Breslau 1845. Joseph Max & Co.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Sil. XIV. Breslau 1889. Joseph Max & Co.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Stenzel S. 56. 6) Ebenda S. 104. 7) Ebenda S. 122.

<sup>6)</sup> Ebenda G. 129, 144, 145, 391.

1

nich am Rhein nicht bekannt. Weit ungezwungener ergibt sich der Name, insbesondere seine älteste überlieferte Form, aus dem Polnischen. Da bezeichnet Roprnik den Dill- oder Fenchelmann oder Fenchelgarten; hier also vermutlich ein Dorf, dessen Bewohner Fenchel bauten, oder Fenchel als Abgabe zu liefern hatten, ähnlich dem ursprünglichen Namen von Scheitnig, Szczytniki, die Schildmacher.

Dieser slawische Ursprung des Ortsnamens wird polnischerseits als Beweis für das Polentum seiner Träger geltend gemacht. Mit demselben Rechte könnte man alle Träger ursprünglich fremdartiger und dann, im Lause der Geschichte, eingedeutschter Ortsnamen als Nichtdeutsche und schließlich seden Basel, Köln, Coblenz usw. als Römer, seden Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig, Schwerin, Stettin usw. als Slawen ansehen. Bei Orten, deren Bolkstum gewechselt hat, kommt es vielmehr darauf an, welchem Bolkstum die Bevölkerung des Ortes zu der Zeit angehörte, als der Ortsname zum Familiensnamen wurde. Erheblich, wenn auch nicht zwingend beweisend, ist es dabei, ob die Form, in der er Familienname wurde, den Lautsgesehen der einen, oder der andern Sprache folgt.

Roprnif ist ursprünglich ein polnisches Wort; wer sich aber nach diesem Orte Roppernigk oder Coppernik nannte, begründete schon eben durch diese Namensform die Vermutung seines Deutschtums; denn die Verdoppelung des p und des k widerspricht den Lautgesehen der polnischen Sprache, und die Einfügung des e, wodurch der auf der ersten Silbe betonte Name dreisilbig wurde, ist im Munde eines Polen vollends undenkbar; der Anfangsbuchstade C aber würde von einem Polen wie unser Z gesprochen worden sein. Und wenn der Astronom, der seinen Namen gewöhnlich und namentlich amtlich in der Form Coppernic führte i), ihn als "Coppernicus" latinisierte, anstatt Copernicius oder Copernicius, so beweist das, daß ihm polnisches Sprachgefühl fehlte?). Die Forderung der Polen aber, den Familiennamen in

<sup>1)</sup> Prowe I 1, S. 23.

<sup>2)</sup> Wojciech Retrzynusti, ein polnischer Aufer im Streit, ist sich bieser Sprache widrigkeit bewußt. Seine Bemerkung, daß "unzweiselhaft" die Koppernigke die

der ältesten, polnischen Form des Ortsnamens zu schreiben, ist nicht besser berechtigt, als die amtliche Anderung deutscher Familiennamen, wie Leipzig, Breslau, Danzig, Köln in Lipsk, Wrohlaw, Gdansk, Colonia.

Indessen sind wir bei Köppernig nicht auf Vermutungen angewiesen, sondern wir haben sichere Beweise für das Deutschtum des Dorfes, d. h. seiner Bewohner, lange bevor der Ortsname gum Kamiliennamen wurde. Letteres kann kaum vor dem Jahre 1350 geschehen sein. Zwar finden wir bei vornehmen Familien schon früh Geschlechtsnamen, wie 3. B. die gotischen Amaler, die Merowinger, die Karolinger, die Hohenstaufen, die Biasten usw. Bersönliche Zunamen nach dem Wohnsit oder Besitz ferner finden sich beim Abel häufig, doch handelt es sich dabei zunächst nicht um erbliche Kamiliennamen. Die Zunamen wechselten mit dem Besit. Noch die weltlichen Zeugen bei Ausstellung der kulmischen Sandfeste (1233) führten zwar adlige, altdeutsche Zunamen, verloren diese aber nach ihrer Ansiedlung in Preußen sämtlich und nahmen vermutlich neue Zunamen von ihren preuhischen Besitzungen an. Die hanseatischen Raufmannsgeschlechter dagegen, die im Laufe des 14. Jahrhunderts meist aus Westfalen und vom Rheine nach Thorn famen, führten meist bereits erbliche Kamiliennamen, die sie in der Regel den Beimatsorten entnommen hatten, mit oder ohne den Zusatz des "von" (von Soest, von Allen, von Loë, Wagenrode, Peccau, Theudenkus = Theudinghusen usw.). Die Kleinbürger und die Bauern erscheinen aber in Oftbeutschland auch noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts meist ohne erblichen Kamiliennamen, wenn auch vielfach durch besondere personliche Zunamen gekennzeichnet. Erst gegen das Jahr 1400, und z. T. noch später, wurden

ersten Besitzer des Dorfes K. gewesen seien und ihren persönlichen Namen "nach polnischer Sitte" auf das Dorf übertragen hätten, widerspricht alsen bekannten Tatsachen. O Ludnosci Polskiej w Prusiech niegdys Krzyżackich (Über die polnische Bevölkerung Preußens zur Ordenszeit), 1882. S. 169 Unm. 2. Auf die Beweissührungen dieses (unten mit K gekennzeichneten) Werkes wird im Anhang näher eingegangen werden.

diese Zunamen bei Stadtbürgern allgemein erblich. So insbesondere auch die Heimatnamen, teils ohne, teils — auch bei Bürgerlichen mit "von". Während aber der Adlige seinen Familiennamen in der Regel von einer Burg oder einem Gut empfing, die er noch besaß, erhielt der Bürger und Bauer seinen Beimatsnamen naturgemäß meistens erst am dritten Orte, nach welchem er von dem Heimatsorte verzog. Der somit dem Namen der Familie beigelegte Ausweis über ihre Berkunft, in Verbindung mit der Renntnis der Zeit, wo solche Namenbeilegung erstmalig üblich wurde, ermöglicht daher einen Schluß über die ungefähre Zeit, wo die Familie ihren namengebenden Heimatsort verlassen hatte. Man fann 3. B. mit einiger Bestimmtheit sagen, daß die Thorner Patrizierfamilie Wagenrode, die in Breufen zu Anfang des 14. Jahrhunderts erscheint, aus ihrem rheinischen Namensort nicht wesentlich früher verzogen sein tann, weil die Annahme von Ortsnamen als erbliche Familiennamen auch am Rheine nicht viel früher üblich wurde. Ist die Kamilie über Köln, Soest oder Lübeck gekommen, so hat sie sich da jedenfalls nicht lange aufgehalten. Ebenso kann man behaupten, daß die Vorfahren von Coppernicus nicht früher und auch nicht wesentlich später von Röppernig abgezogen sein können, als es in Schlesien bei Bauern und Rleinburgern üblich wurde, beim Umzug an einen andern Ort den Namen des Abzugsortes als erblichen Familiennamen anzunehmen. Dies geschah etwa zwischen den Jahren 1350-1450.

Zufällig wird uns gerade für Köppernig ein kennzeichnender Fall dieser Art bezeugt in den beiden hier folgenden Eintragungen des Neiher Landbuches vom Jahre 14181).

Nicolaus Leymiter<sup>2</sup>), opidanus Nisensis, vendidit censum medie marce in, de et super domo sua sita in platea textorum

<sup>1)</sup> Breslauer Staatsarchiv Rep. 31 F. Neihe III 21 D, VI. 142.

<sup>2)</sup> Ein Stanislaus Leimiter war 1462 Bürgermeister von Krakau und wurde bei dem unten zu erwähnenden Bluturteil mit zum Tode verurteilt. Er stammte vermutlich aus der Reiher Familie. Kaindl, Geschichte des Deutschtums in den Karpathenländern. Bd. I S. 84.

circum Nicolaum Warmbyr solvendum quatuor temporibus sex grossos Caritas<sup>1</sup>) incipiendo Johanni Cappernik, altariste altaris sancti Ignacii in ecclesia sancti Johannis Wratislaviensis, ementi pro se suis successoribus altaristis sive ministris altaris eiusdem pro quinque marcis solutis sub pena impignorationis et titulo reemptionis, ut in forma, presentibus etc.

Item, Joannes Coppernik, filius olim Nicolai sculteti in Cappernik, vendidit censum unius marce in, de et super porcione sua paterna, que ipsum in iudicio sive scultecia ibidem in Coppernik contingere posset, solvendum quatuor temporibus, unum festo Caritas incipiendo, altariste altaris sancti Ignacii in ecclesia Wratislaviensi et ipsius successoribus pro decem marcis solutis sub pena impignorationis et titulo reemptionis in forma, presentibus quibus supra.

Darnach wurde der Kaplan Johannes vom Breslauer Dom bei diesem Rentenkauf vor dem Neiher Landgericht, also vor einer Behörde, die seine Personalien zweifellos genau kannte, einmal als Sohn des einstigen Schulzen Nicolaus in Cappernigk aufgeführt, sodann aber daraushin ohne weiteres Johannes Cappernigk genannt. Augenscheinlich hatte der Bater noch keinen sesten Familiennamen gehabt. Auch der Domvikar und Mansionar der Breslauer Kreuzskirchenkrypta "Stanislaus Czawdener alias Coppernick", der laut seines notariellen Testaments vom 7. April 1425 den Mansionaren der Krypta füns Mark sährlichen Zins auf den Städten Dels und Wartenberg vermachte (Domarchiv), hatte den Zunamen Coppernicksicherlich erst nach seinem Abzug von Köppernig durch seine Umzgebung im neuen Wohnort erhalten<sup>2</sup>).

In der unten zu erwähnenden Erbauseinandersetzung vom 19. Mai 1368°) unter den Erben des Köpperniger Schulzen Friczko

<sup>1)</sup> Quatembersamstag nach Pfingsten.

<sup>2)</sup> Der Name Zaudener deutet auf den Eigentümer oder Rechtsvertreter eines Zaudengutes, d. h. eines allodialen Rittergutes, das dem Zaudengericht, — insbesondere bei Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit — unterstand und in diesem Gerichte vertreten sein konnte.

<sup>3)</sup> Bgl. Prowe Bd. l erster Teil S. 36 ff.

(ohne Zunamen) erscheint aber bereits als erster Erbe ein Benselin Coppirnit, und bekanntlich tritt der Kamilienname Roppernigt auch anderwärts ichon ein Menschenalter vor dem Jahre 1400 auf. So in Rratau querft 1367 bei einem Badediener, 1375 bei einem Banzerschmied (thoracifex) Niczko Coppernik und 1395 bei einem Steinmegen Niclos Roppirnig, der 1396 dort Burgerrecht erhalt. In den Jahren 1422-29 wird dann in Krakauer Urkunden mehrfach ein Raufmann Johannes Roppernick erwähnt, der nicht unter den Neubürgern erscheint, also wohl in Krakau geboren war, und in dem man den Grofpater des Aftronomen vermuten kann, weil er, wie der Bater, Geldgeschäfte, jum Teil mit denselben Personen. machte. In Breslau ist in den Jahren 1400—1417 ein Niclas Roppernik einer der beiden Altesten der Seilergunft1). Um dieselbe Zeit wird in Thorn2) unter den census de swebbogen, d. h. unter benen, die Bins von den Seilerbahnen gahlten, die auf ben unterwölbten (ausgetragten) oberen Wehrgangen der Stadtmauer lagen, ein Laurentius Roppernick aufgeführt, der nach seinem noch erhaltenen Ausweisbrief aus dem zu Neustadt in Oberschlesien gehörigen, also unweit von Röppernig gelegenen deutschen Dorfe Leuber stammte. Ein Seiler Nicolas Roppernit zog ferner im Jahre 1439 aus der Krakauer Vorstadt Kleparz nach Lemberg, und ein Petrus Roppernik wird 1409 in Olkusz bei Krakau erwähnt. Endlich beweisen Eintragungen des Thorner Schöffenbuches aus den Jahren 1400 und 14223), daß damals in Thorn und in

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Libri excessum et signaturarum. 2) Prowe S. 31 ff.

<sup>3)</sup> Prowe S. 35 u. 32 verkennt mit Knötel (a. a. D.) den Inhalt der Beurtundungen. Es handelt sich in beiden Fällen um Auseinandersetzung (Schichtung) eines überlebenden Schegatten mit seinen Kindern bei Eingehung einer zweiten Sche; die Beurtundung ersolgt in sast stereotypen Worten: Im Jahre 1400: "Roppirnik hot geschicht mit Augustin von synes Wegbes wegen, das yn wol genuget, von ires ersten mannes wegen, Mathian." Hier hat (der genannte Seiler Lorenz?) Roppirnik die Witwe des Wathias geheiratet und deren Sohn erster Sche, Augustin, abgeschichtet. Nach der Eintragung vom Jahre 1422 war Frau Margritte mit Vollmacht.ihres zweiten Sehemannes, Peter Roppirnicks von Frankenstein, in Thorn erschienen und hatte den Hans Rupserschmid, ihren Sohn erster Sche, abgeschichtet: "Wargritte Roppirnickynne hat schichtunge und teilunge

Frankenstein in Schlesien Personen des Namens Koppirnick gelebt haben, die miteinander verwandt waren.

Es ist nicht anzunehmen, daß alle diese genannten Koppernicke einer und derselben Familie angehört hätten. Bei den drei Seilern in Breslau, Thorn und Krakau-Lemberg freilich ist dies zu vermuten. Im übrigen konnte, nach der Sitte der Zeit, jeder Einwohner von Koeppernig bei seiner Abwanderung den Namen des Heimatsortes annehmen oder beigelegt erhalten. Mit Bestimmtsheit aber können wir nach dem Gesagten behaupten, daß dies in keinem Falle vor dem Jahre 1350 und in der Regel erst etwa um das Jahr 1400 geschehen ist. In dieser Zeit müssen also auch die Borsahren des Astronomen Koeppernig verlassen haben, und ob wir sie für Deutsche oder Polen zu halten haben, hängt davon ab, ob Köppernig damals von Deutschen oder von Polen bewohnt war. Hierüber ist nun aber nach den Urkunden ein Zweisel nicht möglich.

Der erwähnte große Kirchenstreit (1282—1288) zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II. (Zaremba) betraf vornehmlich den Besit von 65 Dörfern im Bereiche des ehemaligen Bannwaldes (Haag, polnisch Preseca), der in früheren Zeiten, dem Schuze des Landes dienend, sich um das eigentliche Schlesien, d. h. Mittelsschlesien, herumgezogen hatte, der aber demnächst bei zunehmender Bevölkerung großenteils von Ansiedlern in Besitz genommen worden war. Die Kastellanei Ottmachau, die seit jeher dem Bischof als Dotation überwiesen war, grenzte auf weiten Strecken an den

hans Koppirimede, in vollir mechtigunge Petir Koppernicks von Frankenstein, noch uswisunge der Stat Frankenstein Briff, czu vollir gnuge gegeben, und sint notsos geteilet voneinandir." Diese Berhandlung säht vermuten, daß Frau Margritte in erster Ehe mit Hans Kopperschmids Bater in Thorn verheiratet gewesen war, und sie ist bezeichnend für die nahen persönlichen Beziehungen zwischen und Schlesien; für einen Kupferbergbau oder Kupferhandel der Familien Koppernick in Frankenstein beweist sie nichts. Ein Nachkomme dieses Peter Koppernick dürfte der Frankensteiner Bürger Nicolaus Koeppernick gewesen sein, der im Jahre 1446 mit Zustimmung seiner Frau eine reichlich dotierte Frühmesse in der Frankensteiner Bfarrtirche letztwillig stiftete. (Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg. Frankenstein 1885 S. 68.)

Bannwald, und die Bischöfe hatten ihren Machtbereich stillschweigend auf jene angrenzenden Neusiedlungen ausgedehnt, ja diese Neussiedlungen vermutlich selbst veranlaßt. Jett hatte der Serzog Besitz davon ergriffen und ein Urteil seines Baronengerichts herbeigeführt, wonach der Bannwald, und also auch die darin angelegten Dörfer ihm, dem Herzog, gehörten. Der Bischof bestritt die Zuständigkeit des weltlichen Gerichts und wandte sich an den Papst. Beendet wurde der Streit, nach mehrjährigen erbitterten Verhandlungen, durch Vergleich und schließlich durch das bekannte Testament Herzog Heinrichs IV. (1290), welches dem Vischof die landesherrlichen Rechte über das Neißer Land und so auch über jene Neuansiedlungen im Bannwalde übereignete.

In den Prozesatten nun werden auch die völkischen Berhältnisse der 65 Dörfer erörtert, und zwar geschieht dies vorzugsweise von seiten des Bischofs, der selber Bole war und die Interessen der altangesiedelten Polen vertrat, und der dabei, gegenüber dem entichlossen deutschaessinnten Bergog, von dem Erzbischof von Gnesen. seinem damaligen Metropolitan, sowie von dem gesamten polnischen Epistopat unterstütt murde. So gewinnt es an Bedeutung, wenn der Bischof seinem Prozestvertreter unter dem 17. Juli 1284 schreibt: "nihilominus (Henricus dux) nos et nostram ecclesiam plus quam sexaginta villis maximis Theutunicalibus . . . spoliavit"2). An anderer Stelle erwähnt der Bischof, daß nicht alle diese Dörfer von Anfang an deutsche Bevölkerung gehabt hätten. In einem Vorschlag zum Vergleich mit dem Herzog, dessen Text er am 22. September 1286 dem Erzbischof von Gnesen mitteilt, sagt er3): "Item restituat (Dominus dux) civitates omnes, villas et possessiones territorii Ottmachoviensis et Nycensis nobis et ecclesiae et illas villas eciam ejectis illis, quos in eis locavit jure Theutonico, similiter dom. dux restituat. Item civitates et villas omnes in dominio suo, tam episcopales quam prelatorum

<sup>1)</sup> Bgl. über ben Rechtsftreit Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. S. 102 ff. und Schulte, Bischof Jaroslaw. S. 100 ff.

<sup>2)</sup> Stenzel, Urfundenbuch. S. 116. 8) Stenzel S. 197.

(etc.) . . . restituat, amotis illis similiter quos locavit jure Theuthonico in villis Polonicis." Noch deutlicher spricht sich der Bischof unter dem 22. Juni 1287 an den Herzog von Liegnitz aus, dem er seine Beschwerden und Forderungen darlegt : "Item quod familie ecclesie, ut servi et ascripticii ecclesie, quos idem dux ejecit de possessionibus ecclesie et easdem possessiones jure locavit Theutunico, revocentur et ipsas possessiones ejectis extraneis emptoribus in pristinum jus reformet. Auch der Erzbischof von Gnesen führt unter dem 17. Januar 1285 dem päpstslichen Legaten gegenüber bittere Klage über das Vordringen der Deutschen in Polen?).

Ju den 65 deutschen Dörfern, welche der Bischof Thomas vom Herzog zurücksorderte, gehörte nun auch "Copirnik". Da das Dorf einen ursprünglich slawischen Namen führte, wie übrigens die gute Hälfte der 65 Orte³), so kann man annehmen, daß es schon vor der deutschen Einwanderung bestanden hat. Es dürste also zu den Dörfern gehören, bei denen nach des Bischofs Klage die vom Bischof erst angesiedelten polnischen Stlaven und Hörigen (servi et ascripticii) entsernt und durch deutsche freie Ansiedler (extranei emptores) ersett worden waren. Danach wären diese Deutschen erst zu Herzog Heinrichs IV. Zeit, also nach 1266, nach Köppernig usw. gekommen. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß der Ortsname im Jahre 1272 noch in der alten, polnischen, zweisilbigen Form amtlich gebraucht wird, seit den achtziger Iahren des dreizehnten Jahrhunderts aber stets in verdeutschter, dreisilbiger Form erscheint. Nach Schulte4) hat die deutsche Besiedelung des Neißes

<sup>1)</sup> Stenzel G. 242. 2) Stenzel G. 159.

<sup>3)</sup> Der Fall liefert einen klassischen Gegenbeweis gegen die von Ketrzyński konstruierte angebliche Regel, daß bei Besiedelungen zu deutschen Recht deutsche Ansiedler nur dann anzunehmen wären, wenn der alte, slawische Ortsname durch einen deutschen ersetzt wurde; was dann weiter dazu führt, alle Träger nicht stammdeutscher Ortsnamen für Nichtdeutsche zu erklären. Altpr. Wonatsschrift Bd. 19 S. 326.

<sup>4)</sup> Bischof Jaroslaw, S. 82. Retrzynsti dagegen vertritt die "Überzeugung", daß Abel und Landvolt in Schlesien, einige Dörfer mit deutschen Namen aus-

landes unter Bischof Lorenz (1207—1232) begonnen und etwa im Jahre 1270 ihren Abschluß erreicht.

Wie dem auch fei, so tann darüber, daß Röppernig mindestens seit den achtziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts ein deutsches Dorf war und deutsche Bewohner hatte, nach dem Zeugnis des Bischofs kein Zweifel auftommen. Diese Tatsache wird auch durch alles, was wir sonst von dem Dorfe und seinen Bewohnern wissen, bestätigt. Erwähnt wurde ichon, daß im Kahre 1272 ein Henricus, also vermutlich ein Deutscher, Pfarrer des Ortes war. Ebenso 1284—1285 ein Leonardus. alten Aften und Zinsregistern des Bistums ferner, und zunächst in dem etwa um das Jahr 1300 aufgestellten Liber fundationis episcopatus Wratisl., werden die Ortschaften des Neiger Landes. die zu deutschem Recht ausgetan waren, stets streng geschieden von den nach polnischem Rechte lebenden Dörfern der alten Raftellanei Ottmachau. Daß hierbei der Verschiedenheit des Rechts von vornherein auch eine solche des Bolkstums entsprach, ist bei diesen älteren Unsiedelungen an sich nicht zweifelhaft, wird aber noch ausdrücklich durch das vorhin erwähnte bischöfliche Schreiben vom 22. Juli 1287 an den Bergog von Liegnit bestätigt, wonach in den strittigen Ortschaften "ausländische Räufer" an die Stelle ber polnischen Sklaven und Sörigen gesetzt worden waren.

Ausgiebigere Akten über Köppernig haben wir sodann seit Mitte des 14. Jahrhunderts, insbesondere seit Anlegung des Neißer Landbuches (registrum episcopi Priczlawi) im Jahre 1368, teils in diesem Buche selbst, teils in Kopialbüchern und Einzelurkunden des bischösslichen Archivs.). Bei den dabei beurkundeten Rechtsgeschäften erscheinen durchweg Personen mit deutschen Namen, teils mit stammdeutschen, teils mit den üblichen, oft in den verschiedensten deutschen Kosesormen gegebenen Heiligennamen. Beispielsweise treten aus: 1360 Henricus et Johannes fratres et pueri olym

genommen, im 14. (!) Jahrhundert nur sehr wenig deutsche Spuren verrieten (a. a. D.).

<sup>1)</sup> Diese Urkunden sind im Archiv nach der Zeit geordnet.

Friczconis de Koppirnik und Arnaldus dictus Femyn de Koppirnik; bald darauf: Henselin Coppirnik (augenscheinlich der vorhin genannte Johannes), Nicolaus Henner, Arnold Femyn, Peczko<sup>1</sup>) genannt Freylant als Erben des Schulzen Friczko und der Schulze Sydlo<sup>2</sup>) des Filialdorfes Eilau; 1368 Mai 19 dieselben Erben; 1373 der Presbyter Oczco<sup>2</sup>) als Räufer eines Kirchenzinses.

3m Jahre 1369 vertauft Katharina relicta Sydlini quondam Sculteti in Ylawia (Eilau, Filialdorf von Köppernig) mit ihren fünf Rindern Nicolaus, Dorothea, Margaretha, Anna und Elizabeth ihrem ältesten Sohne Peter alle ihre Anteile an ihren Gütern in Roppernit mit ihrer Sälfte der Aleischerei und Bäckerei. Dieser "Petrus de Roppirnit" wurde später Schöffe im Reißer Landgericht und erscheint als solcher mehrfach in den Urfunden des fürstbischöflichen Archivs. Am 25. Mai 1378 quittiert ihm seine Schwester Elizabeth, Chefrau des Gerlacus de Swetow, gerichtlich über ihren Erbanteil an der Mühle in Gilau. 1373 wird die Ernte des Pfarrguts in Roppernit dem domino Iohanni Oczconis vertauft. 1381 perfauft Kunczko dictus Posch3), rusticus in Koppirnik, eine Mart Jahreszins auf zwei Sufen Land in Roppirnit ber honesta domina Pfaffinknechtine. Aus dem Jahre 1418 murden oben (G. 10 ff.) bereits einige Verhandlungen mitgeteilt. 1420 bekennt Johannes Rappirnik, Mansionarius am Breslauer Dom (vgl. oben S. 11 f.). von seinem Schwager Hanus Stosche wegen des väterlichen Gutes zu Cappirnik abgefunden zu sein. 1421 übereignet hedwig, Frau des Hans Stosche zu Cappirnik, ihrem Manne all ihr Gut und Angefälle in Cappernik. 1433 tritt als Grundbesiger in Copirnik eine Margarethe Smedenickelnnne auf und neben ihr henricus

<sup>3)</sup> Bollstümlicher Ausdrud für Ferkel, Schwein. Darstellungen und Queiten XXVII.



<sup>1)</sup> Peczko dürfte hier Rufform von Peter sein; es war aber auch ebenso Rufform von Peczold — Berthold, wie Oppet und Oppeczko Rufformen von Olbert (Olbrecht) und Otbert. Die Kosesormen der Namen liesen vielsach durcheinander; vgl. Anlage.

<sup>&</sup>quot;) Nach Ketranński (Altpr. Monatsschrift Bd. 19 S. 326) hieße Sydlo nicht Sendel (Genitiv: Sydlini!) sondern "Pfriemen" (Szydlo) und Oczco nicht Ottschen, sondern "Auglein"! Oczło wie Sydelo sind in Altbeutschland gewöhnliche Formen.

(Zuname unleserlich) und Petrus am Ende. 1441 tritt Ratharina, etwan Rumwolt Stoschen Tochter, ihren Söhnen Nicolaus und Cunz all ihr Erbrecht an dem Gute zu Roppernik ab usw.

Daß die in diesen Verhandlungen aufgeführten Personen aus Röppernig - die Frigchen, Arnold, Seinrich, Senselein, Bente Freiland, Seidelein, Ottschen, Rungchen, Posch, Pfaffenknecht, Schmiedenidel und Ruhmwalt und Sedwig Stosche — Deutsche waren, ist nicht zweifelhaft1). In der erwähnten Urkunde vom 19. Mai 1368, bem Erbvergleich nach dem Schulzen Friczco, wird aber zum Uberfluß ausdrudlich bezeugt, daß Deutsch damals in Röppernig die Bolkssprache war. Es heißt dort nämlich wörtlich: ad quam eciam sculteciam pertinent et pertinere debebunt perpetue pistorium sive scampnum panis situm in planicie ville eiusdem, que volgariter owe dicitur, macellum carnium et scampnum sutorie. Es gab also im Dorfe eine Dorfaue unter diesem volkstümlichen Namen, und auf dieser Aue marktähnliche Ginrichtungen: Brotbank, Fleischbank und Schuhbank, die zum Schulzengute gehörten. Man fühlt bei diesen Angaben das fräftige Leben der Rolonistengemeinde, und diese gange Gemeinde tritt einem nahe als eine kleine Welle von der großen Woge deutschen Volkstums, die sich damals über ben Often Europas verbreitet hatte. Und wenn der deutsche Bauern= sohn aus dem damaligen Röppernig nach Arakau zog, so blieb er im Strom dieser Boge.

#### II. In Krakau.

Rrakau war, wie Thorn, Breslau und Lemberg, einer der Orte, wo das ostwärts drängende Deutschtum jener Zeit am kräftigsten flutete und am festesten Fuß gefaßt hatte. Auch deutsche Bauernsansiedelungen zogen sich längs des Gebirges in fast geschlossenem Zuge bis gegen Krakau hin und darüber hinaus; wovon noch heute die Sprachinseln von Bielik—Biala, im Herzogtum Auschwiz, in

<sup>1)</sup> Ketrzyński (Altpr. Monatsschrift Bd. 19 S. 320) ist freilich anderer Anslicht. Bgl. Anlage.

der Zips usw. zeugen. Diese ganze Bewegung wurde noch getragen von dem starken Volks- und Kraftgefühl der großen Kaiserzeit. Wie enge miteinander verbunden sich die einzelnen Kolonien dabei fühlten, lehrt die Bemerkung des Thorner Chronisten, daß im Jahre 1244, ein Jahrzehnt nach Thorns Gründung, "einige Deutsche von gutem Adel aus Krakau" zu Schiff dem deutschen Orden nach Thorn und Elbing gegen den Pommerellenherzog Swantopolk zu Hilfe zogen.).

Als Herzog Beinrich IV. von Breslau, der deutsche Minnesänger, als Stammältester des Viastenhauses, Rratau im Jahre 1289, im Einverständnis mit der deutschen Bürgerschaft, erobert hatte2), konnte es wirklich scheinen, als sollte die Eindeutschung gang Polens der von Pommern, Medlenburg usw. folgen. Der schnelle Tod Beinrichs im Jahre 1290 vernichtete diese Aussicht und machte die Bahn frei für die scharf deutschfeindliche Politik Wladislaw Lotieteks. So stark aber fühlte sich das Deutschtum in Polens Sauptstadt, daß es im Jahre 1311 aus eigener Kraft versuchte, dem Bolenfürsten die Spige gu bieten3), und auch als dieser Aufstand von Lokietek mit geflissentlicher Grausamteit niedergeschlagen war, blieb das Deutschtum in Rrakau herrschend. Die Stadt verlor allerdings ihren deutschen Erbvogt, und ihre Berwaltung wurde polnischer Auflicht unterftellt. Bürgerschaft, Recht und Verfassung, Rat und Gerichte blieben aber beutsch, und die Stadt blieb sogar in der deutschen Sanse4). Deutsch blieb daher auch noch lange, bis zur Gegenreformation, die gewöhnliche Umts- und Geschäftssprache der Stadt. Lokieteks Sohn, Rasimir der Große, der lette Piastenkönig (1333-1370), war den Deutschen, deren er bei seiner Rulturarbeit nicht entraten konnte, wohlwollend, und König Ludwig<sup>5</sup>) (1370—1382) galt sogar als geradezu "teutonisiert". In den Jahren 1392—1400 befanden sich unter den 1097 in Krałau zugezogenen Neubürgern nicht weniger als 833 Deutsches).

<sup>1)</sup> Wernicke, Geschichte Thorns I. S. 25.

<sup>2)</sup> Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. S. 113. Röpell, Geschichte Polens I. S. 543. Raindl a. a. O. S. 67 ff.

<sup>3)</sup> Caro, Geschichte Polens II. S. 53. Raindl I. S. 71.

<sup>4)</sup> Prowe, Bd. I. S. 16. 5) Caro, Bd. II. S. 381 u. 526.

<sup>6)</sup> Raindl I. S. 108.

Die Ansiedelung von Coppernicus' Borfahren in Rrafau im letten Drittel des 14. Jahrhunderts fiel also in eine Blütezeit des dortigen Deutschtums. Das deutsche Bürgertum in den polnischen Städten jener Zeit hatte zwar wenig Ginfluß auf die Landesregierung, und es hatte gegenüber dem mächtig erstarkten polnischen Staate die Selbständigkeitsgedanken von 1311 aufgegeben; aber in seinen Mauern lebte es, trop mancher Reibereien mit dem Adel, im ganzen sicher und gedeihlich, nach eigenem Recht und Brauch, unter eigenen Richtern. Das änderte sich aber bald, als im Jahre 1386 der Littauerfürst Jagiello König von Polen wurde. Wahl war von vornherein ein Sieg des deutschfeindlichen Adels und wurde als solcher vom Abel ausgenutt. Der politische Gegensat Polens zum deutschen Orden, der zur Schlacht bei Tannenberg (1410) und zu verwüstenden Einfällen des Ordens in Polen (1431) führte, verschärfte naturgemäß auch das Verhältnis des landbeherrschenden polnischen Abels zum polnischen Deutschtum'). Der völkische Gegensat spitte sich mehr und mehr auch sozial und rechtlich zu, namentlich weil das Königtum, der natürliche Beschützer des Bürgertums, nunmehr zum Wahlkönigtum herabsank. Der Adel benutte sein Wahlrecht, um sich vom Könige "Freiheiten" zu erpressen, d. h. Vorrechte por den anderen Ständen und zumal auch por dem Bürgerstande. Raindl (a. a. D. S. 78 ff.) führt aus den Jahren 1420 ff. eine Reihe von Gefegen an, welche besonders bestimmt und geeignet waren, das deutsche Bürgertum herabzudrücken und auch wirtschaftlich zu schädigen. So wurde 3. B. 1420 und 1447 das Recht der Zünfte und Stadtgerichte, über Lohnstreitigkeiten der Handwerker zu entscheiden, beseitigt, und dies Recht auf tönigliche Beamte, besonders auf die vom Adel abhängigen Wonwoden, übertragen. 1447 wurde ferner den Wonwoden ein Strafrecht auch gegenüber Städtern beigelegt, die ihren Befehlen nicht gehorden würden. Es wurde damit also der persönliche Gerichts= stand der deutschen Bürger vor den Stadtgerichten erschüttert. Ein

<sup>1)</sup> Raindl I. S. 56 ff.

Gesetz vom Jahre 1454 bestimmt sogar ausdrücklich, daß ein Bürger, der einen Adligen getötet hätte, vor das Landgericht gezogen werden solle. Wie schwer dies letztere Gesetz die Rechtssicherheit auch der höchststehenden deutschen Bürger angriff und untergrub, sollte sich bald darauf (1461/62) zu Krakau bei einem Vorfall zeigen, der in vielem an das Thorner Blutbad von 1724/25 erinnert.

Ein polnischer Adliger hatte, bei einem Lohnstreit wegen Wiederherstellung einer alten Ruftung, den deutschen Plattner (Sarnischmacher) geohrfeigt und schließlich schwer verwundet. Die Stadtobrigkeit, die ihr altes Recht, auch gegen Adlige einzuschreiten, verloren hatte, bat, da der König nicht anwesend war, die Königin um Silfe, und diese verpflichtete beide Teile, bei hoher Geldbufe, zur Ruhe bis zur Entscheidung des Streits. Inzwischen hatte. die empörte Bürgerschaft sich bewaffnet zum Rathause begeben, und als sie hier erfuhr, daß der Adlige, dem Berbot der Königin guwider, in der Stadt verblieben sei, suchte man ihn in seinem Sause. verfolgte ihn von da ins Franziskanerkloster und erschlug ihn in Der Leichnam wurde vor das Rathaus geschleppt der Sakristei. und lag dort zwei Tage lang. Darauf wurden die Krakauer Ratsherren vom Adel vor die Reichsversammlung geladen. Als sie nicht erschienen und sich nur durch einen Rechtsvertreter auf das Privileg Rasimirs des Großen vom Jahre 1358 beriefen, wonach Bürger, auch wenn sie einen Adligen getötet oder verwundet hätten, nach Magdeburger Recht zu richten seien, wurde zunächst der Rechtsanwalt in offener Reichsversammlung vor dem König schmählich mißhandelt. Als sich die Krakauer Ratsherren gleichwohl auch in der Kolge nicht stellten, da sie nach ihren Privilegien tatsächlich nur vor dem Rönig, oder deffen Stellvertreter, nach Magdeburger Recht und in Gegenwart von mindestens zwei Raten oder Bürgern von Krakau gerichtet werden konnten, wurden sie ohne Berhör verurteilt: Der Bürgermeister Stanislaus Leimiter, die Ratsherren Runze Lang, Johann Teschner, Nicolas Wolfram und Johann Schilling und vier andere Bürger zum Tode und die Bürgerschaft zu 80000 Goldgulden Strafe. Sechs der Verurteilten wurden auch wirklich geköpft, nachdem, entsprechend dem merkwürdigen polnischen Prozehrecht, der Sohn des erschlagenen Adligen mit Zeugen ihre Schuld eidlich erhärtet hatte; die drei übrigen, bei denen er dies ablehnte, kamen mit dem Leben davon 1).

Dies grauenvolle Bluturteil, durch welches — elf Jahre vor Coppernicus' Geburt - die Selbstverwaltung und das Selbstbewuftsein des Krakauer und des ganzen polnischen Deutschtums endgültig gebrochen wurden, hat der Bater des Astronomen nicht mehr in Rrakau erlebt. Die Kamilie Roppernigk hat sich nach den oben mitgeteilten Angaben wahrscheinlich etwa zwei Menschenalter lang in Rrakau aufgehalten. Johann Roppernick2), der vermutliche Großvater des Aftronomen, war nach den Arakauer Akten daselbst Großkaufmann und Bankherr und hatte namentlich geschäftliche und persönliche Beziehungen nach Schlesien. Im Jahre 1433 leistete er dem "Petrus Gleiwitz de Sosnow nobilis residens in Eralticz" eine große Zahlung im Namen des Johannes Bank aus Breslau, den er seinen "familiaris" nennt. In naher geschäftlicher Beziehung stand er namentlich mit den Krakauer Großtaufleuten Johannes Sweidniger und Johannes Teschner. 1434 erteilt Johann Roppernigk dem Johannes Sweidniger weitgehende Generalvollmacht, und in demselben Jahre erhält er mit Johann Sweidniger Rollektiv- und Alternativ-Vollmacht zur Einziehung von Forderungen des Wenczel Rechil (Reichel?) in Breslau. Im Jahre 1438 verzichtet Johann Roppernigk auf sein Krakauer Bürgerrecht. Er muß aber dort oder in der Nähe wohnen geblieben sein, da er im Jahre 1441 zusammen mit Johann Teschner dem Rrakauer Unterkämmerer Beter Schaffranicz Burgichaft für 600 Goldgulden Schuld des Arakauer Bürgers Beter Baftgerth leiftet. Bedeutungsvoll ist hierbei die nahe Beziehung zu Johann Teschner, der später zu den Opfern des erwähnten Bluturteils von 1462 gehörte.

<sup>1)</sup> Raindl I. S. 82 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Die folgenden Angaben über Johann und Niklas Koppernigk sind den von Prowe mitgeteilten Urkunden entnommen. Bd. I. S. 36 ff. Bd. II. S. 455 ff. 468.

Niklas Roppernigk, der Bater des Astronomen, erscheint als Rrafauer Bürger und Großfaufmann erstmalig 1447, also balb nach der Zeit, wo Johann Roppernigt aus den Atten verschwindet, und in gleicher Stellung wie dieser. Die Wahrscheinlichkeit, daß Niklas das väterliche Geschäft übernommen hatte, wird fast zur Gewikheit durch die enge Geschäftsverbindung und Interessengemeinschaft, in der auch er mit dem Bankhause Johann Sweidniger stand. Im Jahre 1454 empfängt er in Danzig vierhundert Goldgulden auf die tausend, die die preußischen Stände dem Rardinal Dlesnicki von Rrakau vor dem Aufstande gegen den Deutschen Orden versprochen hatten, und die ihm von den Raufleuten Johann Sweidniger, Bartholomäus Gradentez (Graudenz) und Stanislaus Gorteler verbürgt worden waren. Vermutlich wohnte Riklas Roppernigt damals noch in Rrakau, und das Geschäft zeugt für seine hervorragende taufmannische Stellung in der Vaterstadt. Gleichwohl ist er eben um diese Zeit von da nach Breuken ausgewandert'). Die genaue Zeit des Umzugs ist nicht bekannt. Im Jahre 1458 wird Niklas Koppernigk aber urkundlich bereits als Mitbürger von Thorn erwähnt2).

Über die Gründe, aus welchen er von Krakau nach Preußen zog, haben wir keine ausdrückliche Nachricht. Geschäftlicher Natur können sie kaum gewesen sein. Einem klugen, fleißigen und vertrauenswerten Kaufmann, als welcher Niklas Koppernigk in den Akten durchaus erscheint, hätte die Hauptstadt des damals mächtig zusammengefaßten Königreichs Polen ungleich bessere Lebensbedingungen bieten sollen, als das schon seit der Tannenberger Schlacht verelendete und beständig von inneren Wirren erschütterte

<sup>1)</sup> In dem Manuale des Kulmer Stadtschreibers Konrat Bitschin über die in Kulm zugezogenen Keubürger — mit Angabe ihres Bolkstums — wird zum Jahre 1451 ein "Riclos Kopperitzz, Theotonicus" aufgeführt. Wöglicherweise verdirgt sich unter diesem Kamen unser Niklas Koppernigk. Der Irrtum in der Namensform — bei einem neu Anziehenden — wäre nicht ohne Beispiel, und dann läge eine ausdrückliche Beglaubigung des Deutschtums vor. Einen Ort Kopperiz, von dem dieser Familienname hätte entnommen werden können, gibt es in Deutschland nicht.

<sup>2)</sup> Prome, Bd. I, 1. G. 52.

ober gar bereits in den Bürgerkrieg verfallene Preußen. — Man muß also die Gründe des Umzugs in anderen Umständen suchen. und man wird kaum fehlgehen, wenn man sie auf die oben geicilderte Bedrückung des Krakauer deutschen Bürgertums gurudführt. Dies wird um so wahrscheinlicher, als Koppernigks Umzug nicht allein steht. Auch die ihm befreundeten Bankhäuser von Johann Sweidniger und Johann Teschner wanderten um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von Krakau nach Thorn aus; ebenso der reiche Raufmann Petrasch Cziras (= Czarias = Zacharias) 1), der trot der polnischen Form seines Bornamens ein Deutscher war. Auch Niklas Koppernigks späterer Schwiegersohn Bartholomäus Gärtner zog von Krakau nach Thorn, und eine genaue Aktendurchsicht durfte noch viele gleichartige Fälle ergeben, wie z. B. bei den Familien Wirsing, Boner, Bottener, Liesemann, Kreler, Reich, Schillings u. a. m. Daß der auffallende Abzug dieser angesehenen deutschen Raufleute von Krakau zum Teil, und so auch der des Niklas Koppernigk, schon vor dem Krakauer Blutbad von 1462 stattfand, kann jene Begründung nicht erschüttern. Die polnischen Gesetze, die die Rechtssicherheit der deutschen Bürger beseitigten und das spätere Bluturteil ermöglichten, waren, wie erwähnt, voraufgegangen, und ihre Tragweite konnte gerade klugen und erfahrenen Raufleuten am wenigsten entgehen2).

### III. In Thorn.

Ob für die Umzüge deutscher Kausleute von Polen nach dem deutschen Thorn im einzelnen Falle unmittelbar völkische, politische Gründe maßgebend gewesen sind, oder, wahrscheinlicher, nur Gründe der persönlichen und geschäftlichen Sicherheit, wissen wir nicht. Sicherlich hätten die Umziehenden sich auch im ersteren Falle sorg-fältig gehütet, ihre politischen Besorgnisse urkundlich laut werden

<sup>1)</sup> Der Name lautet gelegentlich auch Czirwas. Die Formen werden abwechselnd gebraucht. Cf. Mitteilungen des Coppernicus-Vereins Heft IV. S. 107, Anm.

<sup>2)</sup> Hätte der zuverlässige Chronist Jernede Recht, und wäre Nitlas K. erst 1462 nach Thorn gekommen, so würde das die obige Vermutung fast zur Gewißheit machen.

zu lassen, und zweifellos haben sie ihre alten, geschäftlichen Beziehungen in Polen auch von Thorn aus nach Möglichkeit auszunußen gesucht.

Niklas Koppernigk insbesondere erscheint in Thorn in einer ganzen Reihe von Fällen 1) als Geschäftsfreund, Vertrauensmann ober Rommissionär polnischer Auftraggeber; er scheint auch nach allem, was wir von ihm wissen, weniger Politiker als Geschäftsmann gewesen zu sein. Gern möchte man freilich wissen, ob ber Umzug nach Preußen schon vor dem Jahre 1454 erfolgt war. Im Februar dieses Jahres nämlich brach in Thorn der Aufstand des Landes gegen den Deutschen Orden aus. Damit begann der grauenvolle dreizehnjährige Bürgerfrieg, bei dem Land und Städte, d. h. der Landadel und die stadtbeherrschenden Patriziergeschlechter mit Bolen verbunden gegen den Deutschen Orden standen. um völkische, sondern um ständische Interessen und Gegensätze handelte es sich dabei. Der preußische Adel wollte sich die "Freiheiten" (von Steuern, Rriegsdienst u. a. staatlichen Pflichten) und Vorrechte verschaffen2), die der polnische Adel seit des großen Königs Rasimir Tode dem Königtum abgerungen hatte, während im Ordens= staate Adel. Bürger und Bauern fich im wesentlichen nur berufsständisch unterschieden, und die "großen" Städte wünschten freie Reichsstädte zu werden. Auch die aufständischen Preußen waren Deutsche, und Zivier3) hat Unrecht, wenn er meint, der landfässige Adel im Rulmer Lande und in den angrenzenden preußischen Gebiete sei der Nation nach polnisch gewesen.

Allerdings waren im Kulmer Lande von Anfang der Ordens= herrschaft an neben den deutschen auch polnische Gutsbesitzer und

<sup>1)</sup> Prowe II. S. 455 ff. — Mitt. d. Copp.-Bereins III. S. 86 ff.

<sup>&</sup>quot;) Die Anechtung des früher freien Bauernstandes war eine der ersten Volgen des siegreichen Aufstandes. In einer Vereinbarung des Ausmerländer und des Dobriner Adels vom 26. August 1481 (Urk. Nr. 2342 des Thorner Archivs) über die Behandlung flüchtiger Bauern wird dem Herrn des Flüchtlings das Necht zu einer "verständigen" Züchtigung beigelegt, und zwar ganz gleichmäßig gegenüber einfachen Bauern (Rustici, Kmethones, Coloni, Ortulani) wie gegenüber Schulzen und Arügern (Tabernatores, Sculteti).

<sup>2)</sup> Zivier, Polen. Gotha 1917. Perthes. S. 88.

Bauern ansässig, und als später, im Aufstande und nach Besiegung des Deutschen Ordens, polnischer Einfluß und polnische "Freiheiten" im Lande groß wurden, während gleichzeitig anstelle der fast ganz ausgerotteten alten deutschen Landbevölkerung eine starke polnische Einwanderung trat, verpolnischten sich viele deutsche Gutsbesigerfamilien. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber fühlte sich der Landadel auch des Rulmer Landes — geschweige denn der andern preußischen Gaue — bewukt deutsch. Dafür legt ausdrücklich Zeugnis ab die höchst dramatische Friedensverhandlung auf der Frischen Nehrung vom Jahre 1465 zwischen den Dit- und Westpreußen. Da betonten zunächst die Oftpreußen aufs entschiedenste ben völkischen Gesichtspunkt. Der Bürgermeister Georg Steinhaupt von Altstadt-Rönigsberg lehnte das Ansinnen, daß auch Königsberg wieder unter polnische Herrschaft begeben möchte, mit den Worten ab: "Wir bitten Euch, liebe Herren, da wir doch alle Landsleute und "Einzöglinge" sind, daß Ihr uns unserer Ehre nicht zu nahe greift. Um deswillen, daß es so übel steht, wo der Undeutsche das Regiment im Lande hat — als Ihr das auch wohl wiffet, wie es nun zu Rrakau stehet, desgleichen in Litthauen, Szamaiten etc. — haben wir uns wieder unter den Deutschen Orden begeben" usw. Der Führer der Westpreußen, Otto von Machwik, eifriges Mitglied der Rulmerländer Eidechsengesell= schaft, die die Sauptfeinde des Ordens vereinigte, außerte darauf: "wir hoffen, [selbst] Regierer dieses Landes zu sein und keinen Undeutschen, wie Ihr das besorget" [sc. zum Regierer des Landes gu haben]1). Es wurde auch oben bereits erwähnt, daß Deutsch die Verhandlungssprache in Westpreußen war und blieb. Und es blieb auch die rechtliche Zugehörigkeit Westpreußens gum Deutschen Reich und der Rechtsgang jum Schöffenstuhle zu Magdeburg.

Die Stadt Thorn insbesondere hatte bei Ausbruch des dreizehnsjährigen Krieges (1454—1466), abgesehen von einigen Arbeitern, Fischern und niedern Handwerkern, eine rein deutsche Bürgerschaft.

<sup>1)</sup> Scriptores rerum Prussicarum. Bb. V. S. 248, 249.

Retrzyński, der dies bestreiten möchte<sup>1</sup>), bestätigt es doch schon selbst, wenn er in dem Schoßregister vom Jahre 1394 unter 1530 Steuerzahlern der Altstadt nur 117, also den 13. Teil oder 7½ Prozent, als angebliche Polen zählt. Dabei spricht er aber Duzende von nachweislichen Deutschen als Polen an. In Wirklichkeit sind nur etwa 60 Polen vorhanden, also der 25. Teil oder 4 Prozent.

In den folgenden Jahrzehnten, nach der Schlacht bei Tannenbera, wuchs das Polentum in Land und Stadt; aber auch das Naturaldienst=Register2) der Altstadt vom Jahre 1454 (?), das alle Sand- und Spanndienstpflichtigen aufführt, weist unter 893 Dienstpflichtigen höchstens 80-100 Polen auf. Rat, Gericht und Raufmannschaft insbesondere waren noch 1454 rein deutsch und blieben das auch während der ganzen polnischen Herrschaft bis zum Bruche der städtischen Verfassung im Blutgericht von 1725. Das stadt= beherrschende Batriziat insbesondere, dem auch Coppernicus' Mutter angehörte, bestand fast gang aus Geschlechtern, die schon durch ihre Namen, aber auch durch gahlreiche Urfunden niederdeutsche und aumal rheinisch-westfälische Herkunft erweisen. Bis zum Jahre 1398 fonnten neu anziehende Westfalen sogar Bürger werden, ohne die sonst üblichen Geburtsurtunden beizubringen. Noch im Jahre 1572 beschickte die Stadt den Hansetag. Wie wenig der Aufstand gegen den Deutschen Orden durch völkische Gründe beeinfluft war, geht ichon daraus hervor, daß fein Führer, der Bürgermeister Tielmann vom Wege, selbst aus Westfalen eingewandert war und daselbit bis zu seinem Tode ein Landaut besak3). Sein Neffe war Bürgermeister von Riga. Wie diese westfälischen Geschlechter — die von Soest, von Loë, von der Linde, von Allen, die Basan, Wagenrobe. Becau, Hitfeld4) usw. — in dem auch nach Ketranuski zu neun Zehnteln deutschen Thorn hätten verpolnischt werden können, ist trok R. nicht abzusehen. Wären sie aber polnisch geworden, so wäre es noch weniger verständlich, daß der von ihnen völlig be-

<sup>1)</sup> R. S. 161-166. Bgl. die Anlage.

<sup>2)</sup> Abdrud in den Mitt. d. Copp. Bereins Bb. IV. G. 25 ff.

a) Altstädt. Schöppenbuch II. S. 279. 4) Altpr. Monatsschrift Bd. 19. S. 322.

herrschte Rat noch im Jahre 1424 die bis dahin übliche lateinische Aktenführung allgemein durch die deutsche zu ersehen beschloß.

Infolge des staatlichen Anschlusses an Polen wuchs das Polentum in Thorn. Wie deutsch aber auch noch zu Coppernicus' Todes= zeit seine Baterstadt war, und wie streng bewuft dies Deutschtum selbst von den niedern Bürgerfreisen gewahrt wurde, moge ein Beispiel zeigen, das der im Thorner Archiv liegenden Chronik des Thorner Zichner-(Leinweber-) Gewerts entnommen ist. Da heißt es: "anno 1544 an des neuen Jahres Abend ist vor das gange Sandwerk erschienen ein Pole polnischer Art mit Ramen Thomas Cleparsky, welcher zuvor von Calisch, da er sein Sandwerk bekommen hat, genommen und gefordert hat seinen Geburtsbrief, den er allda bei einem ehrbaren Handwerk eingelegt [hatte], auch daneben seinen Lehrbrief, und als er gemerkt, daß er damit nicht bestehen würde darumb, daß nicht darin ftunde deutscher Art, ift [er] darüber wieder gen Calisch gezogen, und hat andere Briefe, lateinisch geschrieben, geholt, und hat da lassen fälschlich hineinsetzen, daß er beutscher Art sei, und [hat] also in unser Mittel die sämtlichen Briefe aufgelegt und das Handwerk bei uns begehrt. Auf welches die Brüder alt und jung geratschlagt haben, und [um] die Sache recht zu erforschen, zween Brüder ausgeschickt [haben], einen von den Altesten, nämlich Stephan Meinhardt und einen aus der [Ber-] Sammlung, nämlich Jakob Trainer, und [die haben] befunden, auch Siegel und Brief barüber gebracht, daß er ein rechter Bole von Bater und Mutter geboren fei. Darauf ist an Gelde ge= gangen 18 Thaler (?) und 2 Groschen. Auf einen solchen Fall haben nun verwilliget die Meister jung und alt, daß keiner einem Polen über vier Wochen Arbeit geben joll, bei ein halb Stein Wachs zur Buge, und wenn einer einem polnischen Gesellen Arbeit gabe und ihn über dies befohlene Maak müßte gehen lassen, so soll er bald den ersten Gesellen, der da kommt, bekommen."

Die Zichner-Innung ließ auch polnische Lehrlinge nicht zu und verfuhr dabei mit großer Strenge, wie folgende Eintragung beweist: "Item wie sich hat zugetragen im [15] 49sten Jahre zwischen Fast-

nacht und Oftern, daß ein paar Meifter unfers Gewerkes, als nämlich Jacob Halfner und Faltin Friedeland ... haben aus dem Dorfe Rawicz Pawers-Rinder aufgeredt, das Handwerk bei ihnen zu lernen, welche sodann mitsammt ihren Eltern vervolscht sind gewesen und sie sich deutscher Art nannten und auch wohl mertlicher deutscher Art brachten Privilegien, welche sich ein gang Sandwerk nicht wollt genügen lassen, derhalben, daß die Eltern verpolicht waren, und machten einem ganzen Sandwerk solche große Mühe, daß sich ein ganz Sandwerk mußte darein legen mit Gewalt und großer Mühe, daß man es zurecht brachte und sie nicht annahm, welches sie denn schier durch ihren Ungehorsam ober Berrätherei zu Wege gebracht hätten; daß die Geschworenen viel Laufens und Mühe hatten vor dem ehrsamen Rat, welches denn schier geschehen wäre, daß man sie sollte lehren, das doch mit großer Mühe gestilt ward ... daß wir sie selber mit Schanden mußten wegweisen: so hat es ein ganz Handwerk gemacht und bewilliget am ersten Sonntag nach Oftern im 49sten Jahre einträchtiglichen: keinen Rnecht aufzunehmen, der nicht felbst und sein Bater deutsch reden fann und guter deutscher Art Briefe brachte. neben bei dreien Stein weiß Wachs ohn alle Widerrede."

Dies einmütige Vorgehen der Thorner Innung ist nur denkbar, wenn dieselbe sich mit der ganzen Bürgerschaft und mit dem Rate im Deutschtum fest verbunden wußte, mochte der Rat auch aus Rücksicht auf Polen zu vermitteln geneigt sein. Darum sind diese kleinbürgerlichen Vorgänge bezeichnend für die ganzen mitbürgerslichen Zeitgenossen von Coppernicus in Thorn, ein Menschenalter vor dem gewaltsamen Bruch der preußischen Landesversassung durch den polnischen Reichstag (1569).

Niklas Roppernigk dürfte nach Beginn des dreizehnjährigen Krieges nach Thorn gekommen sein. Als Bürger der Stadt erscheint er in den Akten, wie erwähnt, erstmalig im Jahre 1458. Bald darauf, und jedenfalls vor dem Jahre 1463, heiratete er Barbara Wahenrode, die Tochter des alkstädtischen Schöffenmeisters Lucas Wahenrode und seiner Chefrau "Raete", die in erster Che mit dem

Raufmann und Gerichtsschöffen Hinrich Pedau verheiratet gewesen war 1). Die Beziehungen, in die Niklas Koppernigk durch seine Ehe trat, sind bemerkenswert.

Die preußischen Stände ("Land und Städte"), und die Stadt Thorn allen voran, standen dem Deutschen Orden in bitterster Feindschaft gegenüber. Träger dieser Feindschaft war in Thorn das im Ratstlüngel verbundene kaufmännische und vielsach auch gutsbesißende, weit überwiegend aus Westfalen stammende Stadtjunkertum, das vom Anschluß an das polnische Königtum reichsstädtische Rechte und Adelsprivilegien erhoffte. Die niedrige Bürgerschaft und insbesondere die Gewerke, die auf die Wahl des Rates keinen Einfluß übten, standen der Sache mit sehr geteilten Gefühlen gegenüber. Auch im Patriziat und sogar im Rate selbst hatte der Orden Anhänger, und diese mehrten sich, als der erste Rausch des Ausstandes verflogen war, als siegreiche Ordensheere die in die Kähe der Stadt rücken, ja deren Vorstädte abbrannten, und als von Polen an Stelle der erhofften Vorteile vielmehr landverwüstende Einfälle und hohe und immer höhere Geldsorderungen kamen, um die Söldner zu bezahlen.

Lukas Wahenrode hat diesen Dingen gegenüber mehrsach besondere Stellung genommen. Als Sproß einer kausherrlichen und zugleich gutsbesitzenden Patriziersamilie, aus der auch mehrere Ritter und Ratsherren hervorgegangen waren, stand er dem Ratsklüngel sehr nahe; doch sicherte ihm seine amtliche Stellung an der Spize der städtischen Gerichtsverwaltung weitgehende amtliche und auch politischen Gerichtsverwaltung weitgehende amtliche und auch politischen Selbständigkeit, unabhängig vom Rat, da das Schöffengericht sich durch sreie Zuwahl auf Lebenszeit ergänzte. Lukas war außerdem als Gutsbessitzer Schöffe im Landgericht des Kulmer Landes geworden, und er nahm auch an den preußischen Städtetagen nicht als Vertreter

<sup>1)</sup> Die Familie Pedau war bald nach dem Jahre 1400 nach Thorn gekommen; anschiend mit drei Brüdern: Goebel, Tiedemann und Hinrich. Der Namensort Pedau (hochdeutsch Pechau) liegt bei Magdeburg. Ketrzyński meint gleichwohl, der Name stamme "sicher" von einem polnischen Dorfe Piechow oder Piekow, das noch zu ermitteln wäre (!), und er ordnet diese Familie auch einem der polnischen Wappen ein, indem er zugleich den unpolnischen Buchstaben av vor dem k kurzerhand streicht. A. a. D. S. 140 und S. 173 Anm.

der Stadt teil, sondern als Vertrauensmann der "ehrbaren Mannen des Komturei-Gebiets Thorn." Überdies war er nach den Aften einer der reichsten Männer der Stadt und des Landes und nach den beiden von ihm erhaltenen Briefen ein schriftgewandter, gebildeter, kluger und entschlossener Mann. Für sein Ansehen nach außen ist es bezeichnend, daß der Graf und das Freigericht zu Limburg an der Lahn im Jahre 1448, auf die Klage eines Neu-Nessauer Kaufmanns wegen Beraubung durch die Thorner, gerade Lukas Wahenrode neben einigen Ratsherren als Vertreter der Stadt vor sich luden.).

Lukas hatte schon im Jahre 1440 bei der Wahl zu dem verhängnisvollen Landtage mitgewirkt, auf dem der Bund von Land und Städten geschlossen wurde. Un der der Empörung voraufgehenden Tagfahrt zu Graudenz nahm er persönlich als Vertreter des Thorner Landgebiets teil, und er hat dann den Aufstand nicht nur durch große Darlehne -- an Geld, Silber, Wertstücken aller Art, und namentlich an Getreide - sondern auch durch perfonliche Rriegsdienste im ersten Jahre, insbesondere bei der vergeblichen Belagerung der Marienburg, unterstütt. Er hat bei diesem Kriegs= zug sogar die Kriegskasse des Bundes geführt2), und als der Thorner Rat sich bald nach Eröffnung des Bürgerkrieges durch Zuwahl von zwölf Männern verstärkte, gehörte zu diesen Lukas Wagenrode an erster Stelle3). Bon den Ständen wurde er4) in den beiden ersten Rriegsjahren mit schwierigen Verhandlungen in Danzig betraut. Auch an dem Ständetage in Thorn am 23. Mai 1456, auf welchem mit Polen über die Beteiligung an der den Ordenssöldnern für die Ordensschlösser zu gahlende Summe verhandelt wurde, nahm er als ländlicher Bertreter teil, und hier durfte es gewesen sein, wo Lukas mit Conrad Theudenkus und Hans von Bechwinkel die Stände dahin drängte, den polnischen Rönig zu fraftvollerer Rrieg-

<sup>1)</sup> Toeppen, Stände-Acten. Bd. III. S. 51. — Wernide, Geschichte Thorns. Bd. I. S. 192.

<sup>2)</sup> Mitt. d. Copp. Bereins Bd. III. S. 76.

<sup>3)</sup> Wernide a. a. D. I. 236. 4) Toeppen IV. 408-461.

führung zu veranlassen, "widrigenfalls man dann von Seiner Gnaden und von der Krone Bolen befreit wurde zu ewigen Zeiten"1).

Prowe hat gewiß recht, wenn er diese kritische Stimmung dem polnischen Könige gegenüber auf die Verwüstung des Landes durch den entsetzlichen Söldnerkrieg zurückführt; allein bei Lukas wirkten bald auch noch besondere, persönliche Gründe mit. Das Unwetter, das unter seiner Mitwirkung über Preußen hereingebrochen war, wandte sich gegen ihn selbst und entlud sich in einem furchtbaren Schlage auf sein eigenes Haus.

Lukas besah aus der ersten Che seiner Frau eine Stieftochter "Traude" Pedau, die mit dem Ratsherrn Hans Jelin (Jelyn, Jelan) vermählt war<sup>2</sup>). Dieser wurde im zweiten Jahre des Krieges (1455)

<sup>1)</sup> Prowe, Bb. I. S. 65. Toeppen, St.-A. S. 497, weist bie drei Antragsteller des Ultimatums als anwesend nach. Auch Hans von Pechwinkel (heute Smolnik) war ein Jelin.

<sup>2)</sup> Mitt. d. Copp. Bereins IV. S. 85. Die Nachrichten über diese Borgange find vielfach schwantend und zum Teil, wie z. B. bei Dlugosz, entstellt überliefert. Bermutlich sind manche Attenstücke auch absichtlich vernichtet worden, da die Tatsachen den Thorner Rat gegenüber der Bürgerschaft und die einflukreiche Familie Wagenrode gegenüber dem Polentum belafteten. Die obige Darftellung folgt Wernide (I. S. 239) und mit ihm einem alten Bericht, ber durch neu aufgefundene urkundliche Bemerkungen unterstüt wird. — Retrzynsti (R. S. 160, A.M.S. Bd. 19 G. 322) möchte auch ben Ordensfreund Jelin gum Polen machen, weil Dlugosz den Namen gewohneitsgemäß polonifiert, "einfach" Gelaniowski Der Rame ist einem vielfach vorkommenden Ortsnamen entnommen lareibt. und mag slawischen Ursprungs sein. Wie wenig bas für bas Boltstum seiner Träger beweist, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1392 ein hannus Jelin ausbrudlich als rechter Chebruder von Symon von Lutirberg, Kaplan und Schreiber bes Romturs von Thorn, bescheinigt wird (Urtundenbuch d. Bist. Culm Nr. 396). Orbenstaplan burfte nur ein Deutscher fein. Die von R. abgewiesene Burudführung des Familiennamens auf den Ort Gelens (Jeleniec), Kreis Ruim, wird unterstütt und seine Behauptung, daß ber Ort seit dem Jahre 1222 nie einen anderen Namen als eben diesen geführt habe, wird widerlegt durch einige Berhandlungen des Neuftädtischen Schöffenbuches. 1406 tauft Jacobus vom Ihelin von seinem Oheim Samuel Zins auf bessen Sause in ber Neuftadt (Neuft. Schöppenbuch S. 24). 1415 übereignet die Witwe des Samuel dem Thorner Herrmann Witte "das Vorwerk den Jelin" (S. 35). Witte besitzt noch 1438 "das Gut ist gelegen bei Papau, bas heißet jum Gelen". 1473 bekennt Criftoff von Delin bem Thorner Friedrich Rade por bem altstädtischen Schöffengericht 3 Mart Schuld. Überall hat der Ortsname — mit orthographischen Schwantungen, ganz wie die Thorner Ratsfamilie — bie Form Jelin.

wegen verräterischer Verhandlungen mit dem Deutschen Orden, die auf Auslieferung der Stadt hinzielten, verhaftet und nebst mehreren anderen angesehenen Bürgern hingerichtet: ob vom Rat selbst, oder von den Polen, ist ungewiß. Für letzteres spricht der Bericht bei Olugosz und der Umstand, daß über das zu konfiszierende Haus von Jelins Frau der Rat nicht frei, sondern nur mit Genehmigung des Königs verfügte.

Lukas Wakenrode wurde in die Untersuchung gegen seinen Stief-Schwiegersohn nicht mit verwickelt, und es gelang ihm sogar, das Bermögen, oder wenigstens das Haus seiner Stieftochter Traude Jelin vor der Einziehung zu bewahren 1). Der Borgang blieb aber doch nicht ohne tiefgehenden Einfluß auf seine Stellung. Bezeichnend dafür ist zunächst der Bericht des Ratsherrn "Conce Theudenkos" an den Rat von der Tagfahrt zu Marienburg, am 31. Juli 1457, mit König Rasimir2): "Item an das vorwort wegen sennes hauses van Waczczelroden Kind wegen habe ich nicht gedocht vor dem Ronige. Ich habe is verczelt vor her Stybor, och vor dem gubernator [hans von Baisen]. Mich deucht, das in is her Gabryhel [von Baisen, dem zuständigen kulmischen Woiwoden] gesaget haben. Ich merke nicht, das sp [d. h. ihre Meinung] — als her Stibor — sere der art ist: das recht muß sein ganz haben, wen man is nicht entperen wil." Theudenkus hatte also nicht gewagt, die Kürbitte des Rats für Wagenrodes Tochter Traude Jelin, daß ihr ihr Saus belassen werden moge, dem Ronige selbst vorzutragen. Er hatte die Befürwortung nur Stibor und hans von Baisen mitgeteilt und meinte, beren Unsicht scheine nicht babin zu geben, daß man das Recht (zur Bermögens-Einziehung) auf die Spike treiben solle, weil man es andernfalls ganz hinfällig machen würde.

Zu der hier zutage tretenden Herabminderung des Ansehens von Lukas Wahenrode bei der polnischen Partei hatte zweifellos auch die weitere Entwickelung der Dinge in Thorn beigetragen.

<sup>1)</sup> Er verkaufte bas haus im Namen seiner Stieftochter im Jahre 1458 (Schöffenbuch S. 35).

<sup>2)</sup> Toeppen, St.-A. IV. 585. Die Stelle beseitigt jeden Zweisel darüber, daß Jelins Chefrau Traude, geb. Pedau, wirklich die Stiestochter von Lukas W. war. Daritellungen und Quellen XXVII.

Die ordensfreundliche Bewegung in der Bürgerschaft war mit Jelins und seiner Freunde Tode nicht erloschen. Im folgenden Jahre, 1456, hatten die Gemeinde und namentlich die ordensfreundlichen Gewerke noch schärfer Stellung gegen den Rat genommen. hatten ein förmliches Verbundnis unter sich gemacht und sechzehn Wortführer gewählt, die ihre Sache bem Rat gegenüber vertreten sollten1). Unter diesen sechzehn befand sich nun bezeichnenderweise auch wieder Lukas Wagenrode. Der Gegensatz der Parteien führte schließlich zu einem formlichen Aufstande, und es lag nur an einem Zufall und am Fehlen eines rechten Führers der Bürgerpartei, daß die Stadt nicht, gleichwie die Stadt Culm, dem Orden in die Kände gespielt wurde. Da wandte sich der Rat zuletzt an den mit einer Beeresabteilung nahen polnischen Woiwoden Stenzel Ditrorog und an eine zufällig nahe gekommene Danziger Sandelsflotte mit 700 Mann Besatzung. Die Führer der ordensfreundlichen Partei in der Stadt wurden von der polnischen Partei überfallen, gefangen genommen und ihrer siebzig in den Tagen vom 3. bis 5. Oktober 1456 ohne Urteil und Recht auf dem Markte geköpft, ertränkt oder sonst getötet2). So wurde, wie Dlugosz mit Genugtuung sagt, die Stadt von der Jauche der Berräter gereinigt.

Lukas Wagenrode mußsich vorher von der Bewegung zurückgezogen haben. Man darf annehmen, daß der mehr und mehr tumultuarische Berlauf der Sache, wie ihn Wernicke (S.244—254) nach seiner allerdings polenfreundlichen Quelle schildert, dem alten, hochgebildeten und rechtsliebenden Schöffenmeister nicht gefallen konnte. Wie nahe ihm aber auch diesmal wieder der polnische Schrecken trat, erkennt man daran, daß er nächster Blutsverwandter eines der ermordeten Bürger war: Georg Lodils (Ludels), den Wernicke an fünfzigster Stelle nennt,

<sup>1)</sup> Wernide a. a. D. S. 245.

<sup>\*)</sup> Wernide a. a. D. l. 253, Anm., nennt ihre Namen. Darunter befindet sich kein einziger ausgesprochen niederdeutscher oder westdeutscher (hanseatischer, westfälischer) und nur ein polnischer Name. Da das Hand- und Spanndienstregister der inneren Altstadt vom Jahre 1454 nur 893 Dienstpflichtige nachweist, so dürsten die siedzig Gemordeten reichlich ein vom Hundert der Gesamtbewohner von Thorn betragen haben. Borstädte und Neustadt waren klein.

und mit dessen Witwe Lukas 1457 den Nachlaß teilt1). Lukas blieb auch weiter Schöffenmeister bis zu seinem Tode, vom politischen Leben aber scheint er sich seit dem Jahre 1456 gurudgezogen zu haben. Als er im Jahre 1460 den Rat an die Bezahlung einer großen Getreidelieferung vom Jahre 1454 mahnt, verwahrt er sich gegen den Vorwurf, daß ihn dabei Haß und Unwille verführten2). Man darf hieraus vielleicht schließen, daß bei ihm doch einiger Grund zu hak und Unwillen gegen den Rat vorgelegen haben muß. Andererseits dürfte die hartnäckige Ablehnung, welche im Jahre 1489 die Wahl des jüngeren Lukas Wagenrode zum Bischof von Ermland bei Rönig Rasimir3) erfuhr, mit auf die Erinnerung an den "Hochverrat" des Schwagers Jelin und auf die schwankende Haltung des Vaters im großen Kriege guruckzuführen sein; denn nur von da hergeleitete Borwürfe konnten ben preußischen Landesräten Unlag geben, dem Könige die Verdienste des älteren Lukas aus den ersten Jahren des Krieges vorzuhalten. Nachdem die polnische Partei im Bürgerfriege obgesiegt hatte, ging ohnehin das Interesse aller Beteiligten dahin, die Thorner Greuel aus den Jahren 1455 und 1456 möglichst wenig zu erwähnen. Man spricht ja im Sause des Senters ebenso ungern vom Stricke, wie in dem des Gehängten. Der Umstand, daß der Bischof Lukas Wakenrode als Kandidat der preukischdeutschen Partei gewählt, später aber zur polnischen Partei übergetreten war, durfte auch bazu beigetragen haben, die Erinnerungen aus der Zeit des großen Rrieges zu verwirren. Sat er doch der polnischen Phantasie Anlaß gegeben, den Bischof und seine Mutter für das polnische Volkstum in Anspruch zu nehmen4); obwohl Frau Wakenrode dagegen icon durch ihren Bornamen "Raethe" geschütt fein follte, und obwohl Bischof Lutas auf der Universität Bologna nicht blok Mitglied, sondern oberster Borsteher (procurator) der

<sup>1)</sup> Wernicke I. S. 254. Prowe II. S. 440. Mitt. d. Copp. Bereins III. S. 70. Die Schichtung seines Nachlasses beweist, daß Georg Lodil nicht gericht-lich — wegen Hochverrat — verurteilt worden war; denn sonst wäre sein Bermögen eingezogen worden.

<sup>2)</sup> Mitt. d. Copp. Bereins IV. S. 87. 3) Prowe I. S. 64, 163 ff.

<sup>4)</sup> Altpr. Monatsschrift Bd. 19. S. 319. Mitt. d. Copp. Dereins III. S. 111 ff.

deutschen Landsmannschaft gewesen ist.). So nur ist es zu erklären, daß insbesondere die Beziehungen des "Verräters" — d. h. des seiner Landesherrschaft und seinem Deutschum treu gebliebenen — Ratsherrn Jelin zur Familie Wahenrode so bald vergessen waren; obwohl es bemerkenswert genug war, daß der Schwiegersohn des alten, hochverdienten Schöppenmeisters, der Schwager des späteren Bischofs von Ermland, der Oheim des Astronomen Coppernicus als Führer der deutschordenstreuen Partei in Thorn hingerichtet worden war.

Nach den oben angegeben Daten und auch nach der Geburtszeit seines großen Sohnes (1473) spricht die höchste Wahrscheinlichfeit dafür, daß Niklas Roppernigk seine Chefrau erst nach Jelins Hinrichtung und nach dem Thorner Blutbade vom Jahre 1456 heimgeführt hat, also zu einer Zeit, als der Thorner Ratsgesandte Theudenkus sich scheute, die Namen von Lukas Wagenrobe und von Jelin vor dem polnischen Könige befürwortend auch nur zu erwähnen. So natürlich auch unter diesen Umständen die Brautwerbung war, wenn Roppernigt sich als Deutschen fühlte, so un= natürlich wäre sie gewesen, wenn er sich als National-Bolen gefühlt Sie bezeugt alfo fein deutsch-völkisches Bewußtsein. wie sehr auch seine neuen Thorner Mitbürger von seinem Deutschtum überzeugt waren, beweist seine Wahl zum altstädtischen Gerichtsschöffen im Jahre 1465, sobald sie durch das Abscheiden des Schwiegervaters überhaupt möglich geworden war. Die Wahl erfolgte durch die alten Schöffen, durch Zuwahl auf Lebenszeit, und daß in Thorn ein Nichtbeutscher hätte zum Gerichtsschöffen gewählt werden können, war undenkbar; denn das von der Stadt selbst geordnete Schöffengericht urteilte nur nach deutschem Recht und galt allgemein als Hort und Schutz des deutschen Wesens. Dies bei der Wahl von Niklas Roppernigk zu beachten, werden die Thorner Schöffen um so mehr beflissen gewesen sein, als das Thorner Schöffengericht eben damals, im Jahre 1459, nachdem die Stadt Rulm gum Orden über-

<sup>1)</sup> Prowe I. S. 76 ff.

gegangen war, an Stelle des Rulmer Gerichts Oberhof für alle Schöffenstühle im Gebiete des Rulmischen Rechts geworden war.

Schließlich mag auch hier noch einmal auf die Schreibweise des Namens von Niklas Koppernigk hingewiesen werden. Wir besitzen allerdings keine eigenhändige Namensunterschrift von ihm; sein Name aber sindet sich unzählige Male in den Akten, auch seines eigenen Gerichts, und in den amtlichen Mitglieder-Verzeichnissen dieses Gerichts: immer so deutsch und so unpolnisch in der Lautgebung, wie nur möglich. Daß er seinen Namen selber in dieser Form geführt hat, ist um so weniger zweiselhaft, als auch seine Söhne im wesentlichen dieselbe Form gebrauchten: insbesondere die dreisilbige Fassung, das doppelte p und den verdoppelten Schluß-Konsonanten. Es ist ausgeschlossen, daß ein Bole sich diese deutsche Form seines Namens dauernd hätte gefallen lassen sollten, oder daß er gar selbst diese Form angewandt haben sollte.

Als Beweis für die polnische Gesinnung von Riklas Koppernigkt wird nun aber eine Urkunde vom 10. März 1469 geltend gemacht, worin der Provinzial der polnischen Provinz des Dominikanerordens bescheinigt, daß Riklas Koppernigk nehst Frau und Kindern in den dritten Orden des heiligen Dominikus aufgenommen und also der Gnadenmittel des Ordens teilhaftig geworden seien. Diese Urkunde erklärt sich indessen einfach genug dadurch, daß die preußischen Klöster des Dominikanerordens, und insbesondere auch das thornische, seit jeher zur polnischen Ordensprovinz gehörten. Wollte Riklas in den Orden eintreten, und wünschte er dazu die Mitwirkung des Provinzials, so war er zwingend an den der polnischen Provinz gewiesen. Wenn man übrigens Olugosz glauben dürfte, so hätten die Thorner Dominikaner, trog ihrer alten Zugehörigkeit zur polnischen Provinz, bei den oben erwähnten Unruhen in den Jahren 1455—1456 zur Deutsch-Ordenspartei gehalten. Das würde die Annahme ihrer

<sup>1)</sup> Prowe I, 1. S. 51 Anm. II. S. 467. In den polnischen Abdrucken dieser inzwischen verloren gegangenen Urkunde wird der Name "Ropernik" geschrieben; ein ehrlicher anonymer Abdrucker bemerkt dabei aber, er wolle sich nicht verbürgen, daß das die Schreibart des Originals sei!

näheren Beziehungen zum Jelin-Wagenrodeschen Familienkreise unterstügen 1).

Mit den Kindern von Niklas Koppernigk erlosch die Familie. Nur eine Tochter hat Kinder hinterlassen. Sie war an den Kaufmann Barthel Gertner verheiratet, der, gleich seinem Schwiegervater, von Krakau nach Thorn ausgewandert und lange Zeit Schöffe des altstädtischen Gerichts, also sicher ein Deutscher war. Seine drei Töchter verheirateten sich nach Thorn, Königsberg und Stargard an deutsche Männer?).

Beide Söhne von Niklas Koppernigt wurden Geistliche. Sie gelangten, dant der Förderung durch ihren bischöflichen Dheim, frühzeitig in den vielumworbenen Besitz ermländischer Domherrenstellen und haben diese bis zu ihrem Tode innegehabt. Daß sie als Söhne deutscher Eltern, aufgewachsen in einer Stadt von 90 vom 100 und in den oberen Schichten ausnahmslos — deutscher Bevölkerung, selbst Deutsche waren, und daß sie dies auch in dem rein deutschen Frauenburg blieben, kann nur bezweifeln, wer sich absichtlich den Tatsachen verschlieft. Von dem älteren Bruder Andreas ist hier nur zu erwähnen, daß er während eines Aufenthaltes in Rom, in den Jahren 1510-1512, seine Baterstadt Thorn in einem großen, bei der Rurie schwebenden politischen Prozesse gegen den Bischof von Plock mit Hingebung vertreten hat. Der Bischof focht das der Stadt Thorn landesherrlich verliehene Recht der Niederlage an, wonach die Waren aus Polen nicht durch Thorn durchgeführt werden durften, sondern daselbst niedergelegt und zum Berkauf gestellt werden mußten, und er handelte dabei zugleich als stillschweigender Bertreter aller Bolen, da diese die völlige Beseitigung des verhaften Rechts erhoffen durften, wenn es erst einmal vom Bischof durchlöchert wäre. Als Andreas Roppernigt im Frühjahr 1512, vor Beendigung des Prozesses, Rom verließ, schreibt sein Nachfolger in der Prozesvertretung, der Ermländer Matthäus Lamprecht, dem Thorner

<sup>1)</sup> Wernide a. a. O. I. 240. Olugosz, Buch 13. Nr. 168.

<sup>2)</sup> Prowe I, 1. S. 560 Anm.

Rat (lateinisch!) wörtlich 1): "Den ganzen Stand und die Umstände des Prozesses, den Eure Herrlichkeiten gegen den Herrn Bischof von Plock, oder richtiger gegen alle Polen führen, werdet ihr von Herrn Andreas [Roppernigk], dem Rurator und Patron des Prozesses, erfahren. . . . Den wankenden Prozes Eurer Herrlichkeiten, dessen Wertretung keiner der [hiesigen] Preußen oder Polen übernehmen wollte, habe ich nunmehr als eine große, schwierige Sache auf meine Schulter genommen, nicht ohne den Unwillen, den Haß und das lebhafte Mißfallen aller Polen zu erregen, doch unter der Bedingung, daß ich Eure Herrlichkeiten zu meinem Schuhe und zu meiner Verteidigung immer bereit und geneigt sinden werde." Für Andreas Roppernigk waren also in dieser großen Sache nicht die Empfindungen und Wünsche der Polen maßgebend gewesen, sondern die Interessen der deutschen Heimatsstadt.

In noch schärferen Gegensatz zu Polen trat Andreas noch während seines Aufenthalts in Rom, als nach dem Tode des Bischofs Lukas, bei der Wahl des Bischofs Kabian von Lossainen, der polnische Rönig das alte freie Rapitelwahlrecht des ermländischen Domstifts angriff und schlieflich (1512), dank Kabians Schwäche, in dem Bertrage von Betrikau statutarische Bestimmungen erzwang, die dem Eindringen von Volen in das bis dahin rein deutsche Bistum die Wege ebneten2). Die in Frauenburg anwesenden Domherren hatten die Bischofswahl einstimmig und so schnell als möglich vorgenommen in der hoffnung, sich durch die vollendete Tatsache der königlichen Einwirkung zu entziehen. Als der König dann die Wahl nicht anerkennen wollte und ben Petrikauer Bertrag erzwang, erhob das Domkapitel dagegen noch Protest beim Papst und ließ diesen Protest insbesondere auch durch die in Rom weilenden Domherren, darunter Andreas Roppernigk, vertreten. Andreas muß dabei besonders hervorgetreten sein, denn als der Papst schließlich (1513) für den polnischen König entschied, richtete König Sigismund am 5. Mai 1514 an Andreas das von Prowe (S. 49) mitgeteilte Schreiben

<sup>1)</sup> Mitt. d. Copp. Bereins IV. S. 98. 2) Prowe I, 2. S. 33 ff.

mit sehr scharfen Vorwürfen, indem er ihn mit Namen in Anspruch nimmt als Vertreter der "nonnulli canonici ecclesiae Varmiensis in Urbe [gegen ihn] agentes", denen er temeritatem und Schlimmeres vorwirft. Weiterer politischer Betätigung scheint Andreas durch die unheilbare Krankheit entzogen worden zu sein, an der er zugrunde ging.

## IV. Ergebnisse.

Die Ergebnisse der vorstehenden Ausführungen sind, nochmals kurz zusammengefaßt, folgende:

- 1. Der Familienname Koppernigk stammt von dem Dorfe Köppernig bei Neiße. Der bei den Koppernigken vorherrschende Name Nikolaus ist der des Ortsheiligen (Kirchenpatrons) von Köppernig.
- 2. Der Ortsname erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1272 in polnischer Schreibart: zweisilbig mit einem p. Erstmalig im Jahre 1284 und seitdem stets geben die Urkunden den Namen in deutscher Form: dreisilbig, doppeltes p und meist auch verdoppelten Endstonsonanten.
- 3. Zur Zeit des großen Kirchenstreits zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II. von Breslau (1282—88) war Köppernig von Deutschen bewohnt. Wahrscheinlich gehörte es zu den Dörfern, die von den Bischösen im Grenzhag angelegt und mit polnischen Stlaven und Hörigen bewirtschaftet, demnächst aber und zwar nach dem Jahre 1266 (Regierungsantritt!) und vor dem Jahre 1284 vom Herzog Heinrich in Besitz genommen und an deutsche Ansiedler (liberi extranei emptores), nach den Vornamen (Henselin, Sidelin) wahrscheinlich fränkischen Stammes, vergeben waren.
- 4. Daß Köppernig seit dem Kirchenstreit beständig von Deutschen bewohnt war, beweisen auch die bischöflichen Register und Akten, die daraus ersichtlichen Einrichtungen des Dorfes und die Namen seiner Bewohner. Deutsch wird im Jahre 1368 als Volkssprache im Dorfe urkundlich erwähnt.
- 5 Zum Familiennamen wurde der Ortsname bei Leuten, die von Köppernig abzogen oder früher abgezogen waren.

- 6. Dies kann nicht wohl vor dem Jahre 1350 geschehen sein, da erbliche Familiennamen bei Bauern und Kleinbürgern in Schlesien vorher nicht üblich waren. Urkundlich erscheint der Familienname Koppernigk zuerst im Jahre 1367 in Krakau, bei einem Einswanderer.
- 7. Der Familienname erscheint überall in deutscher, dreisilbiger Schreibart und in der Regel, und so namentlich beim Vater und Bruder des Aftronomen, mit Doppel-p und mit verdoppeltem Endbuchstaben.
- 8. Ein Borfahr des Astronomen war, vermutlich im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, nach Krakau gezogen.
- 9. Krakau war damals Hauptstadt von Polen, aber eine überswiegend deutsche Stadtgemeinde, in der Rat, Gericht und Bürgerschaft, Berfassung, Recht, Sitte und Sprache deutsch waren. Das von Wladisslaw Lotietek im Jahre 1311 blutig niedergeschlagene Deutschtum der Stadt hatte eben, gegen Ende des 14. Jahrhunderts, bis zum Regierungsantritt Jagiellos 1386, eine Zeit besonderer Blüte.
- 10. Niklas Koppernigk, der Bater, und wahrscheinlich auch schon der Großvater des Astronomen, waren in Krakau angesehene Kaufsherren, die mit Staatsmännern und mit hervorragenden Kaufherren große Geschäfte machten. Trotzem wanderte Niklas Koppernigk um die Mitte des Jahrhunderts nach Thorn aus.
- 11. Diese Auswanderung vor dem Jahre 1458 erfolgte unter dem Drucke der polnischen Junkergesetzgebung, die die Privilegien der deutschen Stadtgemeinde Arakau brach und die persönliche und geschäftliche Sicherheit der deutschen Bürger untergrub, und die bald nach Niklas K's. Abzug zu dem furchtbaren Bluturteil vom Jahre 1462 führte. Gleich Roppernigk wanderten auch zahlreiche andere angesehene deutsche Bürger damals von Arakau aus.
- 12. Die Einwohner von Thorn waren damals zu neun Zehntel und in den oberen Ständen völlig deutsch.
- 13. Der Schöffenmeister Lukas Wagenrode, dessen Tochter Niklas R. in Thorn heimführte, war keineswegs der unentwegte Feind des deutschen Ordens und Freund der Polen, als den ihn die späteren Chronisten darstellen. Sein Schwiegersohn, der Rats-

herr Hans Ielin, wurde im Jahre 1455 als Führer der Ordenspartei hingerichtet, ein naher Verwandter von ihm, Georg Lodil, wurde bei dem furchtbaren Bürgermorden vom 3. bis 5. Ofstober 1456 von der polnischen Partei als Ordensanhänger getötet. Lukas selbst regte im Landtage ein Ultimatum an den polnischen König an, hat sich zeitweilig in den Vorstand der ordensfreundlichen Bürgerschaft wählen lassen und schied dann aus der Politik aus. Daß Niklas K. sich dem Wahenrodeschen Familienkreise anschloß, spricht also nicht für seine Polenfreundlichkeit, sondern eher für das Gegenteil.

- 14. Daß er ein Deutscher war, beweist schon allein seine Wahl zum lebenslänglichen Gerichtsschöffen der Altstadt Thorn.
- 15. Seine Beziehungen zum polnischen Provinzial des Doministanerordens erklären sich durch die alte Zugehörigkeit der preußischen Dominikanerklöster zur polnischen Ordensprovinz.
- 16. Andreas A., der ältere Bruder und Amtsbruder des Astronomen, hat seine deutsche Baterstadt Thorn und das deutsche Bistum Ermland gegen vordringliche Bestrebungen der Polen bei der päpstlichen Kurie mit Entschiedenheit vertreten und sich dadurch harte Borwürfe des polnischen Königs, wegen seindseligen Berhaltens bei der Bischofswahl, und den Haß der Polen überhaupt zugezogen.

### V. Schlußbemertung.

Die völkische Stellung von Nikolaus Coppernicus (1473—1543) selbst eingehend zu würdigen, würde über den Rahmen dieses, seiner Familie gewidmeten Aussachen, was schon an anderer Stelle i gesagt wurde: "Die Frage darf nicht im Sinne der heutigen bewußten völkischen Gegensähe gestellt werden. Der Gegensah der katholischen Völker des Mittelalters wurde überall gemildert durch die Gemeinsamkeit von Kirche und Gelehrtensprache; er bewegte sich in milderen Formen als heute. Nationale Demonstrationen in heute üblicher Art waren

<sup>1)</sup> Mitt. d. Copp.-Bereins IV. S. 91 ff.

dem Mittelalter überhaupt fremd. Den Thornern und Westpreuken zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aber lag noch aus besonderen Gründen nichts ferner, als irgend welche nationale Gesinnung zur Schau zu tragen. Deutsche nach Abstammung, Sprache und Sitte, hatten sie sich den polnischen König zum Herrn gewählt, ohne doch die Folgerung ziehen und im polnischen Reiche aufgeben zu wollen. Man erging sich, bis zum Widerwärtigen, in Lonalitätsbezeigungen gegen den polnischen Rönig, während man den polnischen Interessen fühl und mißtrauisch gegenüberstand. Vom Polentum fühlte man sich durch Abstammung, Sprache und Sitte und durch den Bunfch nach politischer Selbständigkeit geschieden, vom Deutschtum andererseits durch einen Abgrund von Haß und Blut und durch die Rücksicht auf Volen. Hierzu kam das wirtschaftliche Interesse der Stadt, die wesentlich vom Handel nach Polen lebte. man ferner die Beziehungen der Familie Roppernigt und des Astronomen selber nach Polen hin und endlich die geistige Größe des Mannes, die ihn mehr als andere Sterbliche über die nationalen Gegensätze hinweghob, so muß man die Frage nach Coppernicus' völkischer Gesinnung im heutigen Sinne des Wortes als mußig bezeichnen. Die Frage kann nur mehr äußerlich dahin gestellt werden, ob Coppernicus von deutschen Vorfahren abstammte, für gewöhnlich beutsch sprach, nach deutscher Sitte lebte, und endlich, ob er sich selbst als Deutscher gefühlt hat."

Letzteres sollte eigentlich nicht mehr in Zweifel gezogen werden, seitdem es urkundlich feststeht, daß Coppernicus auf der Universität Bologna, schon als Domherr, der deutschen und nicht der dort auch bestehenden polnischen Landsmannschaft (natio) beigetreten war<sup>1</sup>). Die früher verbreitete Behauptung, er wäre in Padua Mitglied der natio Polonorum gewesen, hat sich als dreiste Ersindung erwiesen, da es eine polnische Landsmannschaft in Padua vor dem Jahre 1594 überhaupt nicht gegeben hat<sup>2</sup>). Daß Coppernicus

<sup>1)</sup> Prowe I, 1. S. 225 ff.

<sup>2)</sup> Mitt. d. Copp. Bereins III. S. 19 ff. Die Falschung wurde baburch aufgebeckt, bag verloren geglaubte Atten wieder aufgefunden wurden.

zuerst die Arakauer Universität besuchte, mag durch persönliche Beziehungen des Baters mit veranlaßt worden sein; aber des Baters Beziehungen gingen in die deutsche Bürgerschaft von Arakau zurück, und die Universität war lateinischzinternational mit starkem deutschen Einschlag.

Über die Stellung des Coppernicus im ermländischen Dom= fapitel waren früher, wie bereits erwähnt, von polnischer Seite Märchen verbreitet, als wäre er ein Vorkänipfer der polnischen Sache gewesen, und als ware er darob von seinen deutschen Rollegen sogar durch Schmähgedichte und noch häßlichere Machenschaften angegriffen worden. Dies alles gehört in den Krang von Dichtungen, womit polnischer Übereifer den großen Mann umgeben hat. Gine unbefangene Brüfung der urfundlich beglaubigten Tatsachen läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß Coppernicus, gleich seinem Bruder Andreas, ein treuer Anhänger der preußisch-deutschen Bartei in seinem Domkapitel gewesen ist. Auch das gespannte Verhältnis. in dem er zu seinem letzten Bischof Johannes Flachsbinder, genannt Dantiscus, stand, ist sicherlich mit darauf zurückzuführen, daß Dantiscus, - der, obwohl deutscher Breuke von Geburt, zu Polen neigte, - als Schrittmacher ber polnischen Bunfche zu seiner Burde gelangt war und dabei mit Silfe seiner polnischen Beziehungen ben vom Domkapitel in erster Stelle gewünschten besten Freund von Coppernicus, den deutschen Domherrn Tiedemann Giese, bei Seite geschoben hatte. Dieser polnisch gesinnte Bischof Dantiscus war es auch, und nicht einer ber beutschen Rollegen, von dem das Alter des großen Mannes getrübt und seine Burde durch disziplinarische Magnahmen gefränkt wurde.

Wie die Kollegen von Coppernicus seine völkische Stellung beurteilten, erhellt klar aus einem Briefe des Domherrn Sculteti vom Februar 1521 1). Coppernicus war damals Statthalter des Domkapitels in Allenstein und führte, mit Polen vereint, Krieg gegen den deutschen Orden. Da schreibt ihm Sculteti (lateinisch):

<sup>1)</sup> Prome II. S. 414.

"Wir mussen für einen andern Hauptmann (von Schloß Allenstein) sorgen.... Ich meine, daß wir einen Polen dazu nicht nehmen, noch in die Burg einlassen dürfen." Sculteti muß, wenn er sich so ausdrückte, des Deutschtums von Coppernicus sehr sicher gewesen sein.

In diesem Zusammenhange mag auch erwähnt werden, daß Coppernicus nicht nur durch Abstammung und Namen mit Schlesien verbunden war. In dem juristischen Doktor-Diplom vom 21. Mai 1503. das ihm die Universität Padua ausstellte, wird er, sicher nach seinen eigenen Angaben, Canonicus Varmiensis et scholasticus ecclesie S. Crucis Vratislaviensis genannt. Und in der Tat ist er, mindestens von diesem Jahre 1503 ab, bis zum Jahre 1538 Inhaber der Prälatur des Scholastikers (Scholasterie) an der Kollegiatfirche zum Heiligen Rreuz in Breslau gewesen1). Die Vermutung Prowes, daß Coppernicus diese Pfründe (Sinekure) den alten Beziehungen seiner Kamilie zu Schlesien zu danken habe, ist nicht von der Hand zu weisen, zumal da auch Coppernicus schlieflich auf diese Würde zugunsten eines bestimmten Nachfolgers verzichten konnte. Domherr in Breslau scheint Coppernicus allerdings nicht gewesen zu sein. und eine Residenapflicht in Breslau bestand bei der Scholasterie der Kreuzkirche tatsächlich nicht. Gleichwohl ist es ein freundlicher Gedanke, der uns den großen Mann näher bringt, daß er, der Sproß deutsch-schlesischer Ansiedler, sich durch sein Amt als Breslauer Aus Coppernicus' Korrespondenz mit Dantiscus fühlen konnte. wissen wir auch, daß er mit Breslau in laufendem brieflichem Berkehr stand und von da insbesondere auch politische Mitteilungen empfing.

Coppernicus schrieb gewöhnlich lateinisch; wobei freilich zu beachten ist, daß fast nur amtliche, oder doch halbamtliche und wissenschaftliche Schriften von ihm erhalten sind. Immerhin besitzen wir auch neben der oben erwähnten deutschen Denkschrift über das preußische Münzwesen einige deutsche Briefe und Privatauszeichnungen

<sup>1)</sup> Prowe I, 1. S. 313, I, 2. S. 262. Auch Bauch, Gesch. d. Breslauer Schul-wesens I. 276.

Daß Deutsch seine Muttersprache und später auch die von ihm. Sprache seines Frauenburger Haushaltes war, ist gewiß. Dant den erwähnten Disziplinar-Mahregeln von Dantiscus wissen wir sogar. daß seine Frauenburger Wirtschaftsdame Anna Schillings hieß, also eine Deutsche war: eine entfernte Verwandte von Coppernicus aus Danzig 1). Und wenn letterer in seinem an Dantiscus gesandten Bericht vom 9. August 1537 über den Keldzug des deutschen Königs Kerdinand in Ungarn sagt2): Nostri, id est regis Ferdinandi (milites), apud Cassoviam rem bene gerunt, so tritt uns in diesem Worte Nostri, angewandt zur Bezeichnung des deutschen Seeres. das Bewuftsein völkischer Zugehörigkeit urkundlich entgegen; es erinnert uns zugleich daran, daß Coppernicus, wie auch Dantiscus, als Rugehöriger des Deutschen Reiches geboren und gestorben ist; benn Westpreußen und Ermland hatten sich im zweiten Thorner Frieden zwar dem polnischen König unterstellt, ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche aber nicht aufgehoben. Die löste erst der gewaltsame Bruch ber preußischen Berfassung und Gelbständigkeit durch den polnischen Reichstag vom Jahre 1569 unter lebhaftem Widerspruch der Breugen.

So dürfen auch wir heute den großen Mann — staatlich wie volklich — den Unsern nennen: neben Immanuel Kant den größten Sohn der deutschen Ostmark und den besonderen Stolz seines preußischen Heimstlandes und der alten deutschen Weichselburg Thorn.

<sup>1)</sup> Prome I, 2. S. 363 ff. 2) Derf. II. S. 160.

#### Anlage.

# Dr. Wojciech Retrzyństis Beweise für das Polentum im mittelalterlichen Thorn.

Dr. Ketrzyński hat sein 653 Seiten starkes Werk über die polnische Bevölkerung Preußens zur Ordenszeit i. J. 1882, in polnischer Sprache, mit Hilfe des Ossolinskschen Instituts herausgegeben 1). Er behauptet darin mit dem vollen Selbstgesühl bewußter Autorität (A.M.S. Bd. 19 S. 324—26), daß in der Mitte des 15. Jahrhunderts das ganze südliche Preußen vorherrschend polnische Bevölkerung gehabt habe, und daß im Kulmerlande sogar die "großen Städte", Thorn und Kulm, bis in die herrschenden, hanseatischen Geschlechter hinauf verpolnischt gewesen seien.

Eine Beurteilung von deutscher Seite hat das Wert, soweit befannt, nicht erfahren; vermutlich aus dem einfachen Grunde, weil - bant der preußischen Schulpolitik — deutsche Gelehrte nur selten die polnische Sprache beherrichen. Die Altpreußische Monatsschrift, die gur Rritif in erster Linie berufen gewesen ware, hat die Rezension einem polnischen Gelehrten, Rujot, übertragen (Bd. 20 S. 374 ff.), und diefer bezeichnet das Wert als eine epochemachende Ericheinung auf dem Gebiete der preufischen Geschichtsschreibung. Er ruhmt, neben vielen Einzelheiten, insbesondere das ruhige Urteil des R., das auf ein überreiches Material mit wissen= schaftlicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit gegründet sei, und er spricht zugleich den Bunich aus, daß durch eine gegen einzelne Teile des Werkes gerichtete Kritik die außerordentliche Tragweite des Ganzen und das Bemühen des Berfassers, Migverständniffe hinwegzuräumen, klargestellt werden möchten. Es gehe ihm überall nur um die Tatsachen. und Rujot mahnt darum mit beweglichen Worten zu einer Veständigung unter den Spezialforichern, wenn auch auf Roften perfonlicher Büniche.

Rujots Wunsch nachzukommen, lag für den Berfasser dieser Zeilen eine besondere Aufforderung vor in der vernichtenden Kritik, welche Ketrzyński vorher (i. J. 1882 A.M.S. Bd. 19 S. 318) an einem kleinen

<sup>1)</sup> O Ludności Polskiej w Prusiech niegdyś Krzyzackich We Lwowie 1882.

Aufsate des Berfassers über die Nationalität von Thorn und Umgegend im 15. Jahrhundert (Heft III S. 89 ff. der Mitteilungen des Coppernicus-Bereins) geübt hatte. A. hatte dabei auf sein im Druck befindliches Werk hingewiesen, und man darf also in diesem Werke die Begründung suchen für seine Bemerkung, der Verfasser müßte sich, wenn er aufrichtig wäre, sagen, daß er ein Urteil in der Sache nicht fällen könne, und daß er kaum eine Uhnung von den wirklichen nationalen Verhältnissen im Ordenslande habe (a. a. D. S. 315).

Daß die Altpreußische Monatsschrift die Würdigung jener deutschen Erstlingsarbeit über deutschepolnische Streitfragen gerade dem Borkämpfer des Polentums auf diesem Gebiete übertragen hatte, ist bezeichnend für die Bedingungen, unter denen der geistige Rampf um die deutsche Ostmark sich vollzieht, und dies um so mehr, als Ketrzyński von Geburt Deutscher (Adalbert Winkler) und erst später zum Polentum übergetreten war. Es darf dabei noch erwähnt werden, daß die abgeurteilte Arbeit gerade bemüht gewesen war, den polnischen Teil der Thorner Bevölkerung zu ermitteln und erstmalig zahlenmäßig sestzustellen. Die ermittelten Jahlen der polnischen Einwohner hatten auch den später von K. veröffentlichten saft genau entsprochen, d. h. also, den polnischen Teil der Bevölkerung bei weitem überschäßt. Allerdings war dabei benerkt worden, daß die, für das Jahr 1394 in der Altstadt Thorn ermittelten 6—, nach K. 71/2, in Wirklichteit 4— vom Hundert Polen ganz den untersten Bolksschichten angehört haben.

Bevor der Berfasser auf K.'s Angriff hatte antworten können, wurde er — noch i. J. 1882 — durch äußere Umstände aus aller dauernden archivalischen Arbeit herausgerissen. Heute ist Ketrzyński tot, und seine Ausführungen haben sast vierzig Jahre lang unbeanstandet ihre Wirkung geübt. Auf ihnen beruhen die heutigen Anschauungen der Polen usw. über diese Dinge. Und, wenn bei den Friedensverhandlungen über das künstige Schicksal des Kulmerlandes unsere Feinde gefragt haben sollten, welchem Volksstamme die Bewohner von Thorn usw. zur Ordenszeit angehört hätten, so konnten die Polen auf das K.'sche Werk hinweisen, als auf einen seit 1882 unwidersprochen gebliebenen, ja sogar von der deutschen Kritik, d. h. von Herrn Rujot, beifälligst aufgenommenen Beweis für das Polentum.

R.'s Werk behandelt ganz Westpreußen und einen großen Teil von Ostpreußen, und R. versichert, daß er dazu sast alle Archive Westpreußens sowie das Königsberger Archiv durchsucht, auch aus etwa hundert polnischen Städten Material gesammelt habe (A.M.S. Bd. 19 S. 319, 324—26).

Er führt indessen bei seinen einzelnen Behauptungen die Quellen in der Regel nicht an, so daß eine Nachprüfung meistens unmöglich ist. Die nachstehenden Bemerkungen beschränken sich dagegen auf die Stadt Thorn und ihre Umgebung, und als Quellen dienen dabei, neben gedruckten Werken, im wesenklichen nur Akten des Thorner Archivs. Diese Akten wurden vor mehr als dreißig Jahren eingesehen und konnten neuerdings leider nicht nochmals nachgeprüft werden; da sie aber zum Teil auch von K. benutzt, oder gar abgedruckt worden sind, so ermöglichen sie ausnahmsweise eine genaue Würdigung seiner Beweissührung in vielen Einzelheiten.

Der Kern von K.'s Beweisführung liegt in seiner Behandlung der mittelalterlichen Namen und besonders der Bornamen. "Er hat sich an die Namen gemacht", wie Rujot (S. 377) sagt, und darüber sind zu-nächst einige Bemerkungen nötig.

Die Bornamen begründen in der Regel eine ziemlich sichere Bermutung für das Bolkstum ihrer Träger, da sie von der Familie selbst gewählt sind, und da doch eine polnische Familie nur ausnahmsweile deutsche Bornamen mahlt, oder umgekehrt; mahrend die Bunamen in der Regel von der weiteren Umgebung stammen. Mit Recht macht R. geltend (A.M.S. Bb. 19 S. 322), daß die deutschen, oder deutsch zugeschliffenen Kamiliennamen der Ordenszeit nicht in jedem Falle das Deutschtum ihrer Träger beweisen; nur vergift er hinzugufügen, daß für polnische Bunamen dasselbe gilt, und daß 3. B. der von ihm angeführte Rulmer Stadtschreiber Bitschin Namen wie Kosebrot (= Ziegenbart), Niclos Klitcz, Jacob Wontte als Deutsche vermertt. Stammpolnische Bornamen, wie sie bei einer porherrschend polnischen Bevölkerung doch zu erwarten wären, sind nun im Ordenslande fehr felten. In der Stadt Thorn tommen fie faum por. und unter den vermeintlich polnischen Gutsbesitzern des Rulmer Landes, die R. aus den Jahren 1285-1454 ermittelt hat und auf Seite 122-134 feines Wertes zusammenstellt, finden sich ausgerechnet fechzehn stammpolnische Bornamen, wenn man icon fünf Stanislause bem Bolentum und nicht dem Beiligen gutichreibt. Die übrigen etwa 150 führen Seiligennamen ober stammbeutsche Ramen, die durch ihre Kormen das Polentum erweisen sollen. Und mit Erstaunen ersieht man ba, daß Namen, wie 3. B. Sannus, Otto und Clawfe von Beimsode und Sneffe vom Steine (R. S. 125), Beute (wohl richtig Bente) von Elzenam (S. 124), Sannus von Seefeld und Claufo von der Linde (G. 126), Waltte von Orlow, Witram von Studen (G. 127) ufw. nicht etwa trog ihrer deutschen Vornamen (Sans, Otto, Clauschen, Siegfried, Bennig, Walter), sondern wegen derfelben Bolen fein sollen. Die Ertlärung

liegt darin, daß R. ungezählte deutsche Vornamen in den Urkunden einfach für polnisch erklärt.

Die Bornamen, die damals noch mehr als heute Saupt- und Rufnamen waren, erscheinen in den Atten des Mittelalters meistens nicht in der vollen Form, sondern in fehr verschiedenen Ruf- und Roseformen. Eine bestimmte Roseform, auf die bestimmte Person angewandt, erleichterte. jumal por Ginführung ber erblichen Bunamen, die Unterscheidung zwischen den vielen Trägern des gleichen Bornamens. Es ist dabei oft schwer, die einzelne Namensform richtig einzustellen, weil Formen verschiedener durcheinanderlaufen; z. B. Grundnamen nou Beter und (= Berthold), von Bartholomäus und Barthold, von Johannes (Senning) und Beinrich; weil ferner auch die polnische Sprache ahnliche Namensformen hat; weil auch niederdeutsche Formen auftreten, - 3. B. Jahn und John neben Sans und Sente, Rlawes neben Rlaus - und weil endlich Die lateinische Sprache der Urfunden vielfach ältere Schreibweisen festhält.

So heißen z. B. die deutschen Zeugen der lateinisch geschriebenen (erneuten) Rulmer Handseste vom Jahre 1251: Stango, Quhalo, Ravino, Reinico, Razo, Ludeto; in der nahezu gleichzeitigen deutschen Fassung dagegen: Stange, Qual, Rawen, Reinte, Raze und Lutete. Ersteres sind die altdeutschen, voll ausklingenden Formen, wie sie uns vereinzelt noch in Rusnamen wie Otto, Hugo, Benno, Bodo, Tassilo, Sizzo, Emmo, Emmico erhalten sind; letzteres sind die im späteren Mittelalter gebrauchten Formen mit abgeschwächter, oder ganz abgeworsener Endsilbe, wie sie uns namentlich in Familiennamen zahlreich erhalten sind: Rabe, Reinte, Rats, Liedte. Besonders verbreitet waren die Diminutiv-Roseformen, die auf te (hochdeutsch den) enden, und die im Lateinischen die volle altbeutsche Endung co behielten: ebenso bei urgermanischen Stammnamen, z. B. bei Friedrich Frizse, lateinisch Frizzo, bei Gottschalt Goetze, lat. Goczco, wie bei christlichen Heiligennamen: z. B. Hante, lat. Hanco (= Johannes), Lort, lat. Lorco (= Laurentius), Nitsche, lat. Niczco usw.

Nun hat auch die polnische Sprache, wie erwähnt, ähnliche und zum Teil sogar mit der altdeutschen Sprache übereinstimmende Koseformen, z. B. Bartco, Stanco und weiter rein polnisch Stakto, Jakto usw. Darauschin nimmt K. zunächst alle auf ko auslautenden Kosenamen als vermutlich polnisch in Anspruch, obwohl er anerkennt, daß z. B. Franczko auch die lateinische Übersetzung von Fränzchen sein könne (K. S. 120). Und mit einem kühnen Rückschluß will er auch unzweiselhaft deutsche Namenssormen auf ke als vermutlich polnisch anerkannt wissen. Namen wie Wernicke und Lemke (Werner und Lamprecht) z. B. "könnten", wie er meint,

"möglicherweise auch beutsch fein" (!) (A.M.S. Bb. 19 S. 321); wahrscheinlich aber ist es ihm, daß sich auch hinter solchen deutschen Formen urdeutscher Namen Polen verstecken, deren angeblich polnische Namen Wernto und Lemto durch die deutsche Sprache ber Urkunden verdeckt würden. Namen wie Friegto, Degto, Cunegco find ihm in Röppernig Beweis für eine polnische Bevölkerung, obwohl nicht abzusehen ist, wie die deutschen Ramen Frigte, Ottschte und Rungte in lateinischen Atten anders hatten wiedergegeben werden follen. R. erflart bestimmt, daß die deutsche Sprache derartige Diminutivformen auf to überhaupt nicht kenne (A.M.S. Bd. 19 S. 321), und er hat die Rühnheit, sich dabei auf Foerstemanns Altdeutsches Namensbuch zu berufen, das von solchen Formen angeblich nichts wisse. Run gibt Foerstemann nur Namen an, die bis gum Jahre 1100 urtundlich nachgewiesen sind, und er ordnet diese Namen nach den Stammsilben, auf welche jie gebildet sind. Raum ein einziger größerer Namens= stamm wird hierbei angeführt, ohne daß davon, neben der einfachen Rufform auf o, auch eine oder mehrere Diminutivformen auf to in gahlreichen Beispielen beigebracht werden. Da erscheinen 3. B. von der Stammfilbe Brun: Bruno, Brunico; von Chun (Run): Cuno, Chunico: von Liud (Lud): Liudo, Liugo, Liudzfo; und weiter: Godato, Wernicho, Theudico und Ticzco, Reinko, Meinziko usw.: also in altertümlichen Formen die zu Thorn in lateinischen Atten des 14. Jahrhunderts vorkommenden Da die vom Berfasser früher geäußerte Unsicht, daß es sich bei diesen Diminutionamen auf to um niederdeutsche Formen handele, von R. mit überlegenem Spott abgefertigt wird (A.M.S. Bd. 19 S. 320). so mag hier auch die Bemerfung Foerstemanns (Bd. 1 G. 298) über bies "c suffix" wiedergegeben werden: "Diese, ursprünglich wohl nur ableitende, allmählich fast gang auf diminutiven Sinn beschräntte Endung ist wesentlich sächsich; sie läkt sich zwar schon im 4. Jahrhundert nachweisen, erreicht indessen im 10. und 11. Jahrhundert eine weit größere Bäufigkeit, als vorher."

Rein Wunder daher, daß diese um das Jahr 1100 in steigender Häussigkeit auftretende sächsische Form in den lateinisch geführten Akten des 14. Jahrhunderts in ganz Norddeutschland verbreitet war. Namen wie: Tilko (Tiekke = Tilmann), Tieczko (Tiekke = Dietrich), Lutko und Luczko (Liedke, Lutke = Ludwig), Goczko, Gerko, Reinko usw. sinden sich zahlreich in Westfalen, wie in Preußen; mit allgemeiner Einführung der deutschen Aktensprache — in Thorn durch Natsbeschluß vom Jahre 1425 — verschwinden sie und neudeutsche Formen erscheinen.

Gleichartige Ruf- und Roseformen wurden auch von driftlichen

Seiligennamen gebildet. So 3. B. Peczko von Petrus (deutsche Aufformen: Peter und Petz), Niczko, Klawko und Clauko von Nicolaus (Niklas, Nikschund Klaus, niederdeutsch Klawes) Lorko von Laurentius (Rufform Lorenz), Hanto von Johannes (Hans). Da die polnischen Rufformen der angegebenen Heiligennamen Piotr, Mikolaj (Miś) Wawrżyniec und Jan lauten, so springt es in die Augen, daß jene Diminutivnamen sich auf die deutschen Aufformen unmittelbar aufbauen, den polnischen Rufformen dagegen fremd gegenüberstehen. Gleichwohl sollen sie nach K. polnisch sein. Clauko und Klawko werden auf den Stammnamen Kleophas zurückgeführt (K. S. 123—127), weil eine polnische Namensbildung auf der Grundlage von Klaus selbst K.s Phantasie überstieg.

Daß ferner Sannus die übliche Latinisierung des deutschen Sans war, erkennt R. selbst an (R. S. 119); gleichwohl spricht er alle Kannusse in den lateinisch geführten Atten als Polen an und erklärt daraufbin 3. B. die Familien von Soest, Sitfeld und Wagenrode schon im 14. Jahrhundert für polonisiert (A. M. S. Bd. 19 S. 322)1). Er meint, die deutschen Schreiber hatten mit Sannus gewohnheitsmäßig nicht einen deutschen Sans. sondern einen polnischen Janusz gemeint, obwohl letterer Rame regelmäßig in der Korni Januffius latinisiert wurde. Ebenso erklärt er jeden Barthus für einen verkappten Polen Bartos3, obwohl Barthus die gewöhnliche Latinisierung von Barthel war und 3. B. in Bitschins Register vielfach als deutsch bezeugt wird. Uhnlich verhält es sich mit den Namen Niclas, Nitlos (R. S. 120), hinter benen R. Polen vermutet, obwohl die polnischen Formen von Nicolaus sämtlich mit M beginnen. Weil ferner einer der mehreren Wittramsdorf genannten Orte in späterer Beit von den Bolen Wytrebowice genannt wurde, so "stellt er", um mit Rujot (a. a. D. S. 177) zu reden, alle Wittrame als Polen Wytreba "ficher"; obwohl der Name Wittram damals in Niedersachsen, wie in den rein deutschen Teilen von Preugen, nicht selten war und auch in der altertum= lichen Form Wicteram auftrat2).

Nicht weniger willfürlich, wie mit den Bornamen, verfährt R. mit

<sup>1)</sup> Die Familie Hitseld, die später auch in Breslau, Danzig, Dänemark und Schweden auftrat, scheint erst gegen Schluß des 14. Jahrhunderts nach Thorn gekommen zu sein. Unter dem 5. März 1391 beurkundet Gras Engelbert v. d. Mark die Abstammung der Gebrüder de Hetvelde von seinem Feodalen Tidericus de H. aus dem Allodium Tho dem Dale (Urk. 4006). Ein Weiler H. liegt bei Aachen.

<sup>2)</sup> Perlbach, Pr. Regesten Nr. 1133. Bgl. auch Namen, wie Wittekin, den Sachsenherzog.

ben Ortsnamen und mit den davon entnommenen Familiennamen. will da, den offentundigen Tatsachen zuwider, das "gewichtige Fattum" ermittelt haben, daß mit der deutschen Besiedlung eines bestehenden Dorfes der alte, flawische Ortsname regelmäßig verschwunden und durch einen deutschen Namen ersetzt worden sei (A.M.S. Bd. 19 S. 326). Wo also fein deutscher Ortsname, da auch fein Deutschtum! Darum nimmt er alle Familien, die einen ursprünglich flawischen Ortsnamen, wenn auch noch so fehr deutsch abgeschliffen, als Familiennamen führten, als Polen in Anspruch, obwohl er bei Bitschin eine große Angahl derartiger Ramen als Deutsche bezeichnet fand. Führt jemand aber einen deutschen Ortsnamen als Familiennamen, so wird dies auf Migbrauch der deutschen Amtssprache zurückgeführt, und entweder der polnische Parallelname des betreffenden Ortes eingesett, — wenn dieser auch erst in später, polnischer Zeit nachzuweisen, oder offenkundige Verstümmelung des deutschen Namens ist — oder der deutsche Rame wird einfach frei ins Polnische übersett. Ein hemendorf wird zum Chrapic (R. S. 163), ein hezelecht zu einem Leszcz, ein Beimsode zum Przeszmiński (R. 125), und hinter einem Hannos Lange von Vorstenaw wird ein Hanusz Dlugosz z Burszinnowa gesucht (R. S. 133). Ein Thytezko de Lubano (Dietrich von Lauban, R. 171), eine Eliesabeth Bogindorffinne (R. S. 171), ein Jatob Reichnow (R. S. 172) usw. sollen ichon durch ihre Namen ihr Polentum beweisen. In anderen Fällen genügt eine entfernte Ühnlichkeit der Namen, um deutsche Familien polnisch zu machen; so die Patrizierfamilien Rodendorf, die nach der Thorner Urtunde 27 aus Lübed stammte ("3 Raciniewa", R. S. 160), Rywe (= Rufe) und von der Remenate (= Rammer), die auch in Dortmund und Soest nachzuweisen sind ("Rijewski" S. 127, Ramionski G. 150), und von Allen, die mit den herren vom Alden (Melno) zusammengeworfen werden (S. 160), obwohl sie gum engsten Rreise des westfälischen Patriziats gehörten und mit den vom Alden, auch im Wappen, nichts gemein hatten.

Die berühmte Familie von Baisen, die, als Flemming aus Lübeck eingewandert, ihren ermländischen Namensort Baisen urkundlich i. J. 1289 verliehen erhielt (Perlbach, Pr. Regesten S. 281) und ihn noch i. J. 1454 besah, inzwischen aber auch große Besitzungen bei Thorn (Häselicht usw.) und bei Gilgenburg (Wansen usw.) erworben hatte, wird von K. auf den letzteren Namen — polnisch Wadzyn — zurückgeführt und darum für polnisch erklärt, nur weil in einer Kriegsschadenrechnung als schadensleidend der Besitzer Baisen an einer Stelle erwähnt wird, wo, nach K.'s Ansicht, das Gut Wansen genannt sein mühte. Dieses eine, slüchtige,

von R. migverstandene Wort genügt ihm, um mit völliger Sicherheit den Namen von Baisen von Wadgnn herzuleiten; obwohl der erste Erwerber von Madann den Namen Baifen icon bei der Erwerbung führte, und obwohl es unverständlich sein wurde, daß der Gutsname weber im Deutschen noch im Polnischen die Wandlung in die berühmte Form Baifen mitgemacht hatte. Überdies gehörte, wie R. sicher wußte, Berr Beter von Safelicht, der mit seinen Brudern Seinemann von Banfin und Conrad i. J. 1321 die vier Quadratmeilen Land bei Gilgenburg verliehen erhielt, mit den Rittern Friedrich von Sommerfeld, Ludwig Stange und Beinrich von Ziegenberg zu den Führern des Rulmerlander deutschen Adels, die i. J. 1329 ff. lauten Protest dagegen erhoben, daß im Rulmer- . lande, wegen seiner früheren angeblichen Bugehörigkeit gu Bolen, der Beterspfennig erhoben wurde, und diese "milites, militares, feodales, consules civitatum oppidorum senioresque terre Culmensis" führten dabei bittere Rlage gegen die Polen: "Dominus noster papa Polocapitalium inimicorum nostrorum mendosis suggestionibus decipitur" (Boigt, Cod. dipl. II. Nr. 98. R. 298. A.M.S. 19 Wölty, Urt.=B. des Bistums Culm Nr. 211, 223, 226, 227, 231 u. 185).

Den Rulmerlander Udel, einschlieflich der burgerlichen und insbesondere auch der patrizischen Großgrundbesiger, erklärt R. insgesamt für polnisch, oder, trot der deutschen Landesherrschaft, Abkunft, Sprache und politischen Beziehungen, für verpolnischt. In einigen wenigen Fällen weift er nach, daß Adlige, die nach Sitte der Zeit die deutschen Namen ihrer Güter angenommen hatten, gleichwohl polnischer Abstammung waren. In anderen Fällen bezieht er den später, unter der polnischen Berrichaft, tatfächlich stattgefundenen Übergang zum Polentum grundlos auf die Ordenszeit zurud, ober er beruft fich barauf, daß im großen Aufftand gegen ben Orden der Rulmerlander Abel, bei seiner Bewerbung um die polnische Silfe, den Polen gegenüber sich gern auf die alte Zugehörigkeit des Landes Bor allen Dingen aber findet er fast in zu Bolen hinausspielte. jeder Familie irgend einen Runczto oder Ticzto, Friczto, Gottto, Goczto, Luttto, Sinto, Siefto, Witto, Gerto, Bento, Rlauto, Niczto, Bartto, Lorto, Peczto, oder Hannus, Barthus, Nitlos usw., und ein einziger solcher, vermeintlich polnischer Vorname ist ihm Beweis genug für das Polentum der gangen Familie.

So kommt R. zu dem Schlusse (K. S. 146), daß er zu Ende der Ordenszeit nur noch einen einzigen deutschen Adligen im Rulmerlande gefunden habe: Niklas Schreiber, dessen Nachkommen sich aber auch bald

Schrenbergen schrieben. Mit solchem fühnen Urteil macht er zu Polen sowohl die Nachkommen der oben erwähnten Rulmerländer Lehnsleute, die i. J. 1329 die Polen als ihre Hauptfeinde bezeichneten, wie die mit Grundbesit auf bem Lande angesessenen gablreichen Patrigierfamilien, wie endlich den Landadel, die von Saugwig, von Zedlig, von Nostig usw., die i. J. 1463 durch Otto von Machwig (oben S. 26) den Oftpreußen die Berficherung abgaben, fie würden dafür forgen, daß nicht die Undeutschen das Regiment im Lande erhielten. Auch Niklas Schreiber wird übrigens von K. nur notgedrungen dem Deutschtum zugesprochen, und es ist bemerkenswert, wie dies geschieht. R. hat (R. S. 127) auf dem Gute Malden (oder Zum Alden, dem heutigen Melno) festgestellt: i. 3. 1408 Clauto vom Alden, Sannus, seinen Sohn, Barthold von Betertow, auch seinen Sohn, und Gunter von Beterfow, seinen Eidam, i. 3. 1440 Betrasch von Alden, 1446 Niclos von Malde, 1450 Janeche von Alden, und er bezeichnet diese Familie als gerade Vorfahren der polnischen Familie Melżnisti und der bis heute deutsch gebliebenen Familie von Stange. Nun führt Ronrad Bitschin in seinem Berzeichnis der Rulmer Neuburger zum Jahre 1445 auf: "her Niclos vom Alden, nobilis theutonicus", wahrscheinlich eben jenen Clauko von 1408, oder den Niclos von 1446. Man möchte meinen, hiermit einen ichluffigen Beweis dafür zu haben, daß die Familie vom Alben damals deutsch war, und daß Bornamen wie Niclos, Clauto (Rlawte) Sannus, Petrasch und Janeche in deutschen Gutsbesigerfamilien jener Zeit gebräuchlich maren.

Bier tritt nun aber R. mit seinem Niclas Schreiber auf den Blan, um das Polentum der Familie Melknústi zu retten. Er meint (R. S. 145), jener nobilis theutonicus vom Alben in Rulm ware "unzweifelhaft" Niclas Schreiber gewesen, der ein Teilstud des Gutes Melno besessen Er behauptet alfo, der gelehrte Rulmer Stadtichreiber hatte ben hätte. p. Schreiber mit dem Saupte der nahe bei Rulm angesessenen vornehmen Adelsfamilie von Malden verwechselt, und um dies glaubhafter zu machen, wird Niclas Schreiber jum Edelmanne gemacht. Um den Fall richtig zu würdigen, mag erwähnt werden, daß allein in den Jahren 1411-1454 sechsundachtzig Besithmechsel an siebenundreißig größeren Gutern im Besit von Thorner Bürgern, — alle mit deutschen Namen — aus Thorner Atten festzustellen sind, obwohl solche Fälle in diesen Atten immer nur aus besonderen Unlässen, 3. B. bei Erbteilungen, erwähnt werden. freilich sieht diese patrizischen Landgutsbesitzer als Beweis an, nicht für ein Deutschtum auf dem Lande, sondern für ein Berrichen des Bolentums in der Stadt (R. S. 172 ff.), und er geht dabei soweit, selbst autsbesitzende Ratsherren aus dem 14. Jahrhundert, also aus der Blütezeit des deutschen Ordens, als Polen zu verzeichnen, wie z. B. Hermann Palsath (1341), Hannus von Soest (1364) und den Bürgermeister Gottko Rebber (1402), der sich in eigenhändigen Briefen niederdeutsch Gatte schrieb.

Für die damalige Bevölkerung von Thorn ist es aber bezeichnend, daß auch K. unter diesen, seitenlang aufgezählten städtischen Gutsbesitzern nicht einen einzigen polnischen Namen anzuführen vermag, so sehr er sich auch bemüht, den aktenmäßigen Namen ein polnisches Aussehen zu geben. Den genannten Bürgermeister Gotko (Goetze) Rebber z. B. führt er als "Gotko Reben z. Rzewina w Polsze" auf (S. 173), und er erwähnt dabei, daß Rebbers Frau eine geborene "Stangonowna" gewesen sei; als ob die Familie Stange polnisch gewesen wäre und nicht vielmehr zu den führenden Familien des deutschen Abels im Lande gehört hätte").

Was A. Sachliches über Thorn beibringt, ist unerheblich. Daß die Stadt stets einen Bruchteil polnischer Bevölkerung gehabt hat, daß es um die Mitte des 15. Jahrhunderts unter den Kaplanen der Hauptpfarrkirche zu St. Johann einen polnischen Prediger gegeben hat, und daß unter den Straßen der Borstadt eine polnische Gasse und ein polnisches Dorf erwähnt werden, war vor K. bekannt; aber diese Tatsachen beweisen gerade, daß das Polnische in Thorn die Ausnahme bildete. Eine deutsche Gasse, wie in dem früher überwiegend littauischen Tilsit, wäre in Thorn undenkbar gewesen, und ebenso ein deutscher Prediger.

R. bleibt daher auch hier wieder nur die Auslegung der überlieferten Namen. Er kommt dabei der Kritik in dankenswerter Weise entgegen, indem er aus bestimmt bezeichneten Akten Namen auszieht, deren Träger er für Polen hält, und indem er so eine urkundliche Nachprüfung ermöglicht. Dies gilt namentlich von seinem Hauptbeweisstück, einem Steuerzegister der Altstadt und ihrer Borstädte vom Jahre 1394, aus dem K. die vermeintlichen Polen auf S. 161—166 zusammenstellt.

Sieht man näher zu, so bemerkt man zunächst mit Erstaunen, daß R. die mittelasterlichen Namen entweder nicht lesen kann oder unverantwortlich flüchtig liest. So liest er z. B. in dem Steuerregister Piczena

<sup>1)</sup> R. erklärt die ganze Familie Stange für polnisch und nennt sie Stanko (S. 180), obwohl der Namen aus dem Meißnischen stammt, mehrere Stange Brüder des D. Ordens waren, ein Stange i. J. 1251 als Landesritter die Erneuerung der für die deutschen Einwanderer bestimmten Kulmer Handseste bezeugte, ein Stange vom D. Orden Güter empfing unter der Bedingung, sie nicht an Polen zu verkaufen, und obwohl ein Stange Führer des polenseindlichen kulmer-ländischen Abels im Streit um den Peterspfennig war.

("Pieczenia") statt Piczener (schles. Stadt), Rozena ("Rózen") statt Rozener — vielleicht ein Vorsahr des Bürgermeisters Rösner vom Jahre 1724 — Grolek statt Grolok (= Graulocke. deutsch nach Urkunde 158 des Thorner Archivs), serner S. 162 Fugara statt Tirgarte; S. 165 Cymerthin statt Eymerchin und Osartak statt Ostertag; S. 167 Cwas und Czitas statt Cziras (= Zacharias), und an anderer Stelle S. 160 Dziobechus statt Oriebecher; S. 171 Bysche ("Jan Byś") statt Rysche (bekannte westfälische Familie) usw.

Alle diese, zum Teil völlig unfinnigen Namen, werden für polnisch erklärt, weil die alten deutschen Stadtschreiber sie nicht recht verftanden und falsch niedergeschrieben hatten. R. lieft auch (S. 165 ff.) St. Unnengasse statt Stumme Gasse, Mittelgasse, Subentothgasse, Cregergasse statt Midelgasse, Hubenkochgasse, Tregergasse usw. Über zwanzig der von R. angeführten 117 "Polen" sind ferner zweifellos Deutsche, teils nach ausdrudlichem, urtundlichem Zeugnis, teils wegen ihrer Abstammung aus rein deutschen Gegenden und Familien. So 3. B. Michael Pol (Urt. 4717 des Thorner Stadtarchivs), zwei Paczfaw und Namslawnne (deutsche Städte), Clauto de Linde ("dominus Nicolaus de Tilia"), langjähriger Schöffenmeister der Altstadt, den R. "Rleophas 3 Lindn" lefen möchte (S. 123), und hermanus de Linde, Wnneto (= Winrich); Bet de Olssin (Dels bei Breslau), Parchwitz, Franzke Owras (= Auras bei Breslau); Rennsch (= Reinisch, nicht "Rynski", Rynsk hieß damals deutsch Renns). Lutto (= Luedeke, Ludwig) Hemendorf (!), Symon Nozewanz (Urk. 716), dominus so selyn, pueri domini so selin (vgl. oben S. 32 Anm.), Clauto Anmborg, Gotto, Thydemann und Johann Basan (westfälische Ratsfamilie), Gotto de Allen (alter westfälischer Bauernschaftsnamen), Jo de Linde, Franczto Wynrich, Nic. Rozebretchin (Bitschin, Berzeichnis Rulmer Neuburger 1451), Beier von der Ploczie (von Bitschin 1400 als Deutscher bezeugt).

R. registriert ferner als Polen: Nic. Seseledt, mehrere de Lubicz (deutsches Kirchdorf bei Thorn), Heimsode, mehrere Crosaw, Boberaw, Bepersee, Henricus Rogaw, Henricus Gnybesaw, Kawilwicz, Lysaw, Posenaw, Swarczenaw, Jo vom Steyne, Kalis, Henricus de Symon, Nicol. Malkaw, zwei Osterwicz, Wenczsaw, Gramschin (deutsches Kirchdorf), Borkewicz, Senskaw, Warschaw, Nic. von Lessau. Bermutlich waren auch diese sämtlich deutsch; so insbesondere die, nach deutschen Kolonialorten in Polen benannten, Krakau, Kalisch, Lessau, Warschau usw. Johannes Warschau z. B. nennt sich selbst so in einem deutschen Schreiben an den Thorner Rat (ca. 1400 Urk. 261), als an "seine Eltesten" mit Be-

schwerden über polnische Räuberei. Auch mehrere Pole, Polonus usw., sind möglicherweise "Polen deutscher Art" gewesen, die aus Polen zugezogen waren.

Immerhin sind 34 der 117 von R. als Polen bezeichneten Steuersgahler sicher und weitere ca. 25 mit größter Wahrscheinlichkeit Deutsche gewesen. Es bleiben darnach etwa 60 Polen von 1530, wozu noch 4 Polen treten, die R. übersehen hat: im ganzen etwa 4 vom Hundert Polen, die überwiegend in den vorstädtischen Gassen wohnen.

Die angeblich polnischen Namen, die K. noch sonst aus Thorner Atten zusammenstellt (K. S. 166 ff.), — wobei er bis zum Jahre 1480 geht, um etwas mehr Material zu gewinnen —, sind sast noch willtürlicher gewählt. So sind z. B. auf S. 166 die im ganzen 5 Polen aus den Jahren 1398—1406 vermutlich sämtlich Deutsche und ebenso die große Mehrzahl der auf S. 171/72 aus Neustädtischen Gerichtsatten der Jahre 1391—1450 ermittelten "Polen". Man kann dies an der Hand der vorstehenden Aussührungen leicht sesststellen. Und wenn K. auf S. 171 vollends die sür das Jahr 1328 ermittelten sührenden Personen der Reustadt: Thytezko de Lubano (Dietrich von Lauban), Conradus dictus Polonus, Opezko (Olbrechtke) Tzigelstricher und Fritschko gener. Conradi Flemingi sür Polen ertlärt, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie sie eigentlich hätten geschrieben werden sollen, um als Deutsche anerkannt zu werden.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts wuchs das Polentum in Thorn. Der von Wernick (a. a. D. Bd. 1 S. 112) mitgeteilte Ratsbeschluß vom Jahre 1389, wonach niemand das Bürgerrecht ohne Zeugnis über seine freie und ehrliche Geburt erhalten sollte, er komme, von wannen er wolle, "und wäre er auch ein Westfälinger", scheint den Polen das Bürgerrecht zugänglich gemacht zu haben. Durch einen Zufall sind uns diese Geburtszeugnisse von Neubürgern aus den 9 Jahren 1399—1407 anscheinend vollständig erhalten (Urkunden 4020—4275 und Urk. 4360—4611).

Bon 505 zugezogenen Bersonen stammten:

- 1. aus Altdeutschland nur mehr 7;
- 2. aus Öjterreich 4;
- 3. aus der Mark, Pommern, Medlenburg und Sachfen gusammen 5; dagegen
- 4. aus Schlesien und der Lausitz 193, davon etwa 20 vom Lande, 173 aus (nur deutschen) Städten, und zwar aus Breslau 21, Neiße 12, Glogau und Dels je 10, Liegniz 8, Schweidniz 6, Hirschberg, Brieg und Steinau je 5, Neustadt 4, Guben, Patschlau und Ziegenhals je 2;

- 5. aus Polen, einschließlich des Dobriner Landes, kamen 77, davon 17 vom Lande, 60 aus Städten, und zwar aus Posen 8, Kalisch 5, Krakau 4, Appin und Pepsern je 2, Warschau 2;
- 6. aus Preußen stammten 218, davon 52 vom Lande, meist aus der nächsten Umgebung der Stadt, und 165 aus Städten, davon aus Rulm 18, Danzig 6 usw.

Bon den 77 Einwanderern aus Polen dürften höchstens 35 Stammpolen gewesen sein, wenn man diesen schon alle zuzählen will, welche nur mit dem Bornamen erwähnt sind. In einem Hands und Spannbienstregister der inneren Altstadt aus den Jahren 1450—54, abgedruckt in Heft IV S. 55 ff. des Coppernicus-Bereins, welches neben den Hausbesitzern auch alle selbständigen Miteinwohner ("Hausgenossen", "im Keller" u. dgl. m.) angibt, kann man unter 893 Dienstleistern immerhin etwa 90 Polen rechnen, überwiegend in der Nähe der Weichseltore wohnend. Ihre wirtschaftliche Stellung kann man daran ermessen, daß von den 144 zu stellenden Wagen nur höchstens 6 auf Polen entfallen, wenn man schon einen Peter Pollack und Ühnliche als Polen ansehen will.

Die vorstehenden Bemerkungen zeigen, daß R.'s Wert. - wenigstens in den auf Thorn bezüglichen Teilen -- nicht von Sachlickeit erfüllt, sondern eine blutige, völkische Parteischrift ist. R. sucht und findet nur, was er wünscht, und wo er das nicht findet, stellt er fühne Bermutungen auf, die von Unrichtigkeiten wimmeln, ihm felber aber unter ber Sand ju Gewißheiten und als folche von ihm unbedentlich verfündet werden. Er ist unzuverlässig bei ber Benühung von Quellen (Berufung auf Förstemanns Namensbuch, Wiedergabe urfundlicher Namen usw.) und außerordentlich leichtfertig in Unterstellungen und Schlussen. Die wissenschaftliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit, die Rujot an ihm rühmt, und sein Bemühen, Migverständnisse hinwegguräumen, tonnen nicht besser beleuchtet werben, als durch fein Wort, das er felbstverftandlich "nach ruhiger Abschähung alles Materials" abgibt: "daß gegen die polnische Abstammung von Coppernicus nichts und für seine deutsche Abkunft ebenfalls nichts spräche" (A.M.S. Bd. 19 S. 328). Etwa das Umgekehrte ist richtig.

Die völkischen Berhältnisse in Thorn zu Ende des Mittelalters möchte Retrzpúski (A. M. S. Bd. 19 S. 324 ff.) denjenigen von Krakau gleich stellen. Dieser Bergleich hat einige Berechtigung, indessen nur für die ältere Zeit, dis zum polnischen Terror, dessen höhe in Krakau das Blutgericht vom Jahre 1462 (oben S. 21), in Thorn das Bürgermorden vom Jahre 1456 (S. 34) darstellen. Dadurch wurde in Krakau das



# WOJEWÓDZKA BIBLIOTEKA PUBLICZNA

I.4 Kopernik

ELBLAG

Deutschtum endgültig gebroche Unschlich ans Polentum gedrängt. In Thorn dagegen, wo das deutsche Patriziat bei dem Blutbad gegen die ordenstreuen Gewerke tätig mitwirtte, blieb das Deutschtum nach wie vor herrschend. Es wußte sich dann auch der Gegenresormation zu entziehen und sogar das Blutgericht vom Jahre 1724/25 mit seinen Folgen zu überdauern. Deutsch war die Berkehrs- und Amtssprache der Stadt von deren Gründung bis zum heutigen Tage. Sie blieb das tatsächlich sogar unter dem Großherzogtum Warschau (1807—1814), trot der polnischen Staatssprache.



